



**COMMUNE DE COURTEPIN**  
**GEMEINDE COURTEPIN**

**Secrétariat du Conseil général**  
**Sekretariat des Generalrates**  
Route de Fribourg 42  
1784 Courtepin  
026 684 18 34 – [secretariatcg@courtepin.ch](mailto:secretariatcg@courtepin.ch)

## **PROTOKOLL DER 20. SITZUNG DES GENERALRATES**

Mittwoch, 10. Dezember 2025, um 19.00 Uhr, Saal Festisport in Courtepin  
(die französische Ausführung ist massgebend)

Sitzung des Generalrates unter dem Vorsitz von Frau Cornelia Rolli Salathe, Präsidentin des Generalrates für die Amtszeit 2025-2026.

Vizepräsidentin: Frau Valentine Schmutz Julmy

Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:

Frau Valérie Riedo  
Herr Boris Geiser  
Herr Bernard Sturny  
Herr Raphaël Thalmann  
Herr Michel Werro

---

### Traktandum:

1. Begrüssung und Eröffnung der Sitzung
  2. Vereidigung von Herrn Olivier Meyer durch Herrn Christoph Wieland, Oberamtmann
  3. Namentlicher Appell
  4. Genehmigung der Traktandenliste
  5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. September 2025
  6. Mitteilungen des Präsidiums / Informationen vom Büro des Generalrates
  7. Budget 2026
    - 7.1. Finanzplanung
    - 7.2. Allgemeine Präsentation des Budgets
    - 7.3. Budget 2026
      - 7.3.1. Erfolgsbudget
    - 7.4. Investitionsvoranschlag und Finanzierung
      - 7.4.1. Antrag auf einen Zusatzkredit von CHF 310 000.00 für die Instandsetzung der Kanalisation, der Strasse und des Trottoirs der Route de la Bergerie, Wallenried
      - 7.4.2. Kreditantrag über CHF 60 000.- für den Kauf von verschiebbaren Archivregalen in Villarepos
      - 7.4.3. Kreditantrag über CHF 130 000.- für die Installation von digitalen und herkömmlichen Werbetafeln
    - 7.5. Abstimmung über das Budget
  8. Postulat der Fraktion « Courtepin Ensemble »: Erfassung der grundlegenden und detaillierten Einrichtungen auf dem Gemeindegebiet und Ermittlung ihrer Rechtsstellung (öffentlich oder privat)
  9. Mitteilungen des Gemeinderats
  10. Antworten auf die Fragen der vorherigen Sitzung
  11. Verschiedenes
-

## 1. Begrüssung und Eröffnung der Sitzung

Die Präsidentin des Generalrats, Frau Cornelia Rolli Salathe, eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

«Sehr geehrter Herr Vize-Oberamtmann,  
Sehr geehrter Herr Ammann,  
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Generalrats,  
Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

«Ich begrüsse Sie alle sehr herzlich zur heutigen Dezember- und Budgetsitzung, und möchte Sie daran erinnern, dass die Diskussionen aufgezeichnet werden. Bitte benutzen Sie die zur Verfügung gestellten Mikrofone und nennen Sie zuerst Ihren Namen, bevor Sie sich zum entsprechenden Geschäft äussern. Dies erleichtert die Erstellung des Protokolls.

Jede und jeder kann sich auf Französisch oder Deutsch äussern, und ich möchte Sie daran erinnern, dass jederzeit eine Übersetzung oder eine Erklärung verlangt werden kann.

Die Einberufung zu dieser Sitzung wurde zusammen mit der Traktandenliste im Amtsblatt Nr. 48 vom 28. November auf Seite 2076 veröffentlicht. Ein Tippfehler hat sich in der deutschen Einberufung im Amtsblatt eingeschlichen, das Wort Generalrat wurde mit dem Wort Gemeinderat vertauscht. Hierfür entschuldige ich mich. Jede Generalrätin und jeder Generalrat hat die Einberufung auch per Post erhalten. Alle Dokumente zur Traktandenliste wurden vor der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 10 Tagen in die Cloud gestellt.

Heute Abend hätte die letzte offizielle Sitzung dieser Legislaturperiode stattfinden sollen, aber wie bereits angekündigt wird Anfang März 2026 eine ausserordentliche Sitzung stattfinden. Das Programm für heute Abend verspricht dennoch mit der Vorlage des Budgets spannend zu werden.

Beginnen wir gleich mit dem ersten Punkt, der Vereidigung von Herrn Olivier Meyer, neuem Mitglied und Kollegen des Generalrats.»

## 2. Vereidigung von Herrn Olivier Meyer durch Herrn Christoph Wieland, Oberamtmann

Frau Cornelia Rolli Salathe, Präsidentin des Generalrats, erteilt das Wort an Herrn Nicolas Ostini, Vize-Oberamtmann, zur Vereidigung von Herrn Olivier Meyer.

**Herr Nicolas Ostini, Vize-Oberamtmann,** begrüsst die Präsidentin, den Gemeindepräsidenten, die Mitglieder des Gemeinderats und des Generalrats sowie die anwesenden Personen. Er weist darauf hin, dass er zum ersten Mal an dieser Sitzung teilnimmt, welche die letzte der laufenden Legislatur darstellt. Aufgrund des dichten Programms verzichtet er auf eine längere Ansprache.

Er überbringt seine persönlichen Grüsse sowie jene des Oberamtmanns, der aufgrund einer Feuerwehrübung verhindert ist. Er wünscht der Versammlung schöne Festtage und spricht im Namen der Oberamtsverwaltung seinen Dank für das Engagement und die geleistete Arbeit zugunsten der Gemeinde aus. Er unterstreicht die Bedeutung des Einsatzes der Personen, die sich für die kommunalen Interessen einsetzen und gratuliert ihnen zu ihrem Beitrag.

Abschliessend wünscht er eine gute Fortsetzung der laufenden Legislatur sowie gegebenenfalls der kommenden.

Herr Nicolas Ostini nimmt die Vereidigung von Herrn Olivier Meyer vor, indem er den folgenden Text gemäss Artikel 57 des Gemeindegesetzes spricht:

«Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze treu zu befolgen, die Rechte des Volkes zu achten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.»

Herr Olivier Meyer leistet den Eid.

Frau Cornelia Rolli Salathe, Präsidentin des Generalrats, dankt dem Vize-Oberamtmann und überreicht ihm ein kleines Geschenk. Sie gratuliert Herrn Olivier Meyer herzlich und wünscht ihm viel Freude bei der Mitarbeit im Generalrat.

### **3. Namentlicher Appell**

Beim Namensaufruf werden die verspäteten Eintreffenden Herren Baptiste Esseiva, Cédric Monney, Stefan Renz sowie Frau Lara Fantinati vermerkt.

Unentschuldigte Abwesenheit: keine

46 Generalrätinnen und Generalräte sind anwesend. Bei Abstimmungen gilt eine Mehrheit von 24 Stimmen.

### **4. Genehmigung der Traktandenliste**

Die Traktandenliste für diese Sitzung wurde mit der Einberufung verschickt.

Es werden keine Fragen oder Anmerkungen zur Traktandenliste gestellt.

#### **Abstimmung:**

Der Generalrat nimmt die Traktandenliste in vorgelegter Form einstimmig (46 Stimmen) an.

### **5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. September 2025**

Das Protokoll der Sitzung Nr.19 vom 24. September 2025 ist in der Cloud des Generalrates in deutscher und französischer Sprache verfügbar.

Es werden keine Fragen oder Anmerkungen zum Protokoll gestellt.

#### **Abstimmung:**

Der Generalrat nimmt das Protokoll Nr.19 der Sitzung vom 24. September 2025 einstimmig (46 Stimmen) an.

### **6. Mitteilungen des Präsidiums / Informationen des Büros des Generalrates**

Frau Cornelia Rolli Salathe, Präsidentin des Generalrats, geht zunächst auf einige administrative Punkte ein.

In der deutschen Version der Traktandenliste ist ein typografischer Fehler enthalten. Das Budget sowie der darauffolgende Punkt, das eingereichte Postulat, sind beide unter Traktandum 7 zusammengefasst. Bitte entschuldigen Sie alle diesen Fehler. Die französische Version ist korrekt.

Wie bereits erwähnt ist für den **4. März 2026** eine ausserordentliche Sitzung des Generalrats angesetzt. Obwohl die Legislatur offiziell beendet ist, sind die derzeit gewählten Mitglieder des Generalrats verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Das zu behandelnde Thema, die Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt der «Ferme Michel», ist wichtig. Mehr dazu wird im kommenden Jahr vorgestellt.

Weiter informiert sie darüber, dass gegen 22.30 Uhr entschieden wird, ob die Beratungen am heutigen Abend abgeschlossen oder am folgenden Donnerstag fortgesetzt werden. Dies hängt vom Fortschritt der Diskussionen ab. Es ist nicht sinnvoll, deutlich länger als dreieinhalb Stunden zu tagen, da die nachlassende Konzentration die Qualität der Diskussionen negativ

beeinflusst. Sollte die Sitzung heute unterbrochen werden, findet der Apéro im Anschluss an die Sitzung vom Donnerstag statt.

Einige Präsenzlisten der verschiedenen Gruppen wurden bereits am Vortag (Dienstag, 8. Dezember) unterzeichnet. Die noch ausstehenden Präsenzlisten für das Jahr 2025 können nach der heutigen Sitzung beim Sekretariat eingereicht werden, damit sie fristgerecht unterzeichnet werden können. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Am 5. November 2025 fand eine Informationsveranstaltung zu den Gemeindewahlen im Frühjahr 2026 statt. Die Veranstaltung war sehr gut besucht: Rund 50 bis 60 interessierte Personen versammelten sich um 20.00 Uhr im Saal unter der Kirche. Herr Eric Vonlanthen stellte die Aufgaben und Pflichten des Gemeinderats vor, Herr Bernard Sturny erläuterte die Funktionsweise des Generalrats, bevor sich die verschiedenen Gruppen des Generalrats kurz präsentierten. Die hohe Beteiligung zeigt das Interesse der Bevölkerung an der Gewaltenteilung sowie an der gemeinsamen Zukunft der Gemeinde.

Die Präsidentin dankt Herrn Eric Vonlanthen für seine Offenheit und die Zusammenarbeit, Frau Gilda Bello für ihre aktive Unterstützung bei der Organisation, Herrn Bernard Sturny für seine Initiative und sein grosses Engagement sowie allen Gruppensprecherinnen und -sprechern für die Vorstellung ihrer Gruppen. Es handelt sich um eine gelungene, nützliche und von vielen geschätzte Veranstaltung.

Abschliessend informiert sie darüber, dass in den Freiburger Nachrichten zwei ganze Seiten dem Generalrat von Courtepin gewidmet wurden. Der erste Artikel erschien am 14. November 2025 und stellte den Standpunkt des Generalrats dar. Die Herren Norbert Haas, Bernard Sturny und die Präsidentin selbst beantworteten die Fragen der Journalistin. Zwei Wochen später, am 28. November 2025, wurde der Generalrat aus der Sicht des Gemeinderats dargestellt. Frau Marianne Scherrer Brantschen und Herr Martin Moosmann vertraten den Gemeinderat. Beide Berichte sind wohlwollend, heben die anfänglichen Schwierigkeiten sowie die zusätzlichen Herausforderungen der Zweisprachigkeit hervor. Alle Mitglieder des Büros verfügen über die Artikel via WhatsApp. Interessierte Personen können sich an ein Mitglied des Büros wenden, um eine Kopie des Artikels in deutscher Sprache zu erhalten.

Herr Cédric Monney trifft um 19.13 Uhr zur Sitzung ein. Die Zahl der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte erhöht sich auf 47.

Herr Stephan Renz trifft um 19.15 Uhr zur Sitzung ein. Die Zahl der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte erhöht sich auf 48, das absolute Mehrheits betragt neu 25 Stimmen.

## **7. Budget 2026**

Der nächste Traktandenpunkt betrifft das Budget 2026. Dieser Punkt ist komplex, weshalb zunächst die gesetzlich vorgesehene Organisation erläutert wird.

Zuerst präsentiert Herr Eric Vonlanthen die Finanzplanung. Anschliessend verliest Herr Daniel Jorio, Präsident der Finanzkommission, den Bericht der Finanzkommission. Zu diesem Zeitpunkt ist keine Abstimmung vorgesehen. Die Mitglieder werden gebeten, allfällige Fragen bis zum Abschluss der Budgetpräsentation zurückzubehalten.

In einem weiteren Schritt erfolgt die allgemeine Präsentation des Budgets 2026 durch Herrn Eric Vonlanthen. Anschliessend verliest Herr Daniel Jorio den Bericht der Finanzkommission. Auch zu diesem Zeitpunkt sind keine Wortmeldungen und keine Abstimmungen vorgesehen.

Die Abstimmung über das Gesamtbudget findet am Ende dieses Traktandums statt.

## 7.1. Finanzplanung

Frau Cornelia Rolli Salatthe erteilt das Wort an Herrn Eric Vonlanthen.

Herr Eric Vonlanthen erklärt, dass das Verfahren zum Budget gemäss den festgelegten Regeln eingehalten wird. Er präzisiert, dass sich die mit der Einladung zugestellte Finanzplanung auf die Investitionen der Kategorien A und B für den Zeitraum 2026 bis 2030 bezieht. Diese Planung sieht ein Gesamtinvestitionsvolumen von CHF 56 Millionen über fünf Jahre vor. Dieser Betrag ist hoch, entspricht jedoch den bisherigen Schätzungen.

Von diesen Investitionen entfallen über CHF 10 Millionen auf den Bereich der Abwasserentsorgung, insbesondere auf Kanalisationsarbeiten. Er betont, dass diese Planung das Maximum der vorgesehenen Ausgaben darstellt, was angesichts der in den letzten Jahren beobachteten Umsetzungskapazitäten eine erhebliche Herausforderung darstellt.

Herr Eric Vonlanthen erinnert daran, dass diese Planung auf den aktuell verfügbaren Informationen beruht und laufend angepasst werden kann. Das kumulierte Defizit über fünf Jahre beläuft sich auf CHF 9 743 375, was nahezu einer Verdoppelung gegenüber der vorherigen Planung entspricht. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf drei Faktoren zurückzuführen:

- zusätzliche direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen (PSKF),
- indirekte Aufwendungen infolge dieses Plans,
- eine erhebliche Erhöhung der Kosten für den Schülertransport.

Diese drei Positionen machen zusammen rund CHF 800 000 aus und werden zu einem späteren Zeitpunkt detailliert erläutert.

Bezüglich der für die Planung verwendeten Indizes wird präzisiert, dass das Bevölkerungswachstum auf 2,2 % pro Jahr, der Bereich Gesundheit auf 2 % (zuvor 1,2 %), der Bereich Soziales auf 2 % und die Teuerung auf 1,2 % geschätzt wird, unverändert gegenüber dem Vorjahr. Herr Vonlanthen weist darauf hin, dass trotz dieser Indizes zahlreiche Positionen manuell angepasst wurden, um Abweichungen zu begrenzen und Ausnahmen zu berücksichtigen.

## Bericht der Finanzkommission

Das Wort wird Herrn **Daniel Jorio**, Präsident der Finanzkommission, erteilt, der den **Bericht der Finanzkommission** verliest (*siehe Anhang*).

Herr Baptiste Esseiva trifft um 19.26 Uhr zur Sitzung ein. Die Zahl der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte erhöht sich auf 49.

## 7.2. Allgemeine Präsentation des Budgets

**Herr Eric Vonlanthen** gibt eine allgemeine Einführung zur Erstellung des Budgets 2026. Er erinnert daran, dass mehrere Elemente berücksichtigt wurden, insbesondere das Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen (PSKF), welches einen wesentlichen Einfluss auf die Budgetüberlegungen hatte.

Der Staatsrat hat den Gemeinden empfohlen, das PSKF vollständig ab dem 1. Januar 2026 umzusetzen, um eine kohärente Anwendung zwischen den Gemeinden sicherzustellen. Ziel dieser Empfehlung ist es, Unterschiede zwischen Gemeinden zu vermeiden, welche das PSKF nur teilweise oder zu unterschiedlichen Zeitpunkten anwenden werden. Die Gemeinde Courtepin hat ihr Budget daher unter Berücksichtigung dieser Vorgabe ausgearbeitet.

Das PSKF hat Auswirkungen auf der Einnahmenseite. Falls Courtepin die kalte Progression nicht anwendet, entstehen zusätzliche Einkommen in Höhe von CHF 382 728. Diese Mehreinkommen ergeben sich aus der unterjährigen Umsetzung des PSKF.

Das PSKF hat direkte und indirekte Auswirkungen auf das Gemeindebudget:

- indirekte Aufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Lohnzahlungen und den gemeinsamen Töpfen,
- zusätzliche direkte Aufwendungen in Höhe von CHF 51 495.

Die Erhöhung der gemeinsamen Töpfe beträgt im Jahr 2026 9,9 %, gegenüber durchschnittlich 5 % in den Vorjahren. Auf dieser Basis wird geschätzt, dass 4,5 % der Erhöhung der bestehenden gemeinsamen Töpfe auf das PSKF zurückzuführen sind. Für die Gemeinde Courtepin führt dies zu Mehrausgaben von rund CHF 570 000.

Somit belaufen sich die zusätzlichen Aufwendungen infolge des PSKF auf rund CHF 620 000 pro Jahr.

Unter Berücksichtigung der Mehrausgaben für den Schülertransport in Höhe von CHF 150 000 ergibt sich eine jährliche Mehrausgabe von insgesamt CHF 800 000, was über fünf Jahre rund CHF 4 Millionen entspricht. Dies erklärt weitgehend die Zunahme des kumulierten Defizits in der Finanzplanung im Vergleich zum Vorjahr.

Herr Eric Vonlanthen weist zudem darauf hin, dass das Budget des Gesundheitsnetzes See (GnS) von der Delegiertenversammlung abgelehnt wurde. Eine Korrektur ist mit einer geschätzten Reduktion zwischen 3 % und 4 % notwendig, was für die Gemeinde einer Entlastung von rund CHF 50 000 entspricht.

Herr Eric Vonlanthen führt weiter aus, dass sich der Gesamtaufwand auf CHF 27 921 264 beläuft, wie in der Botschaft und deren Zusammenfassung erwähnt. Die Gesamteinkommen betragen CHF 26 195 285, was für das Rechnungsjahr 2026 zu einem Defizit in der Erfolgsrechnung von CHF 1 725 979 führt. Dieses Defizit entspricht 6,59 % der Einkommen und bestätigt eine bereits in den vorgängigen Planungen antizipierte defizitäre Entwicklung.

Trotz der genannten Anpassungen liegt das Ergebnis nahe bei den ursprünglichen Schätzungen. Er hebt jedoch eine besorgniserregende Entwicklung hervor: den starken Anstieg der Aufwendungen der gemeinsamen Töpfe, die erstmals eine Zunahme von 10 % erreichen, was rund CHF 300 000 zusätzlichen Kosten entspricht. Diese Mehrausgaben, welche von der Gemeinde nur teilweise beeinflusst, werden können, hängen unter anderem von Entscheidungen der Delegiertenversammlungen und Interkommunalen Gremien ab. Erstmals machen sie nahezu die Hälfte der gesamten Gemeindekosten aus.

Abschliessend erinnert er daran, dass im weiteren Verlauf des Budgets drei Investitionen gemäss dem Budgetverfahren separat vorgestellt werden:

- CHF 300 000 für ein Projekt im Bereich der Strasseninfrastruktur,
- CHF 60 000 für den Kauf von Archivregalen,
- CHF 130 000 für die Installation von Werbetafeln

## **Bericht der Finanzkommission**

Das Wort wird Herrn **Daniel Jorio**, Präsident der Finanzkommission, erteilt, der den **Bericht der Finanzkommission** verliest (*Siehe Anhang*).

Die Finanzkommission gibt eine positive Vormeinung an.

## 7.3. Budget 2026

### 7.3.1. Erfolgsbudget

Herr Eric Vonlanthen präsentiert den letzten Teil des Budgets, nämlich die detaillierte Analyse des Erfolgsbudgets. Er erinnert daran, dass die Erläuterungen zu jeder Position zusammen mit der Einladung übermittelt wurden. Zudem hat er ein Schema erstellt, welches die Abweichungen zwischen dem Budget 2026 und jenem von 2025 veranschaulicht. Für alle Abweichungen von mehr oder weniger als CHF 10 000 werden entsprechende Erklärungen abgegeben.

Im Bereich **Bildung und Ausbildung** übersteigen mehrere Abweichungen den Betrag von CHF 10 000. Davon entfallen CHF 146 721 auf die gemeinsamen Töpfe und CHF 253 121 auf gemeindeeigene Konten. Trotz der Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lehrerlohnzahlungen und den Interkommunalen Beiträgen ist ein wesentlicher Teil der Abweichungen auf gemeindeeigene Konten zurückzuführen. Eine markante Differenz von CHF 180 000 betrifft das Konto **2195.3130.00**, welches den Schülertransport betrifft. Er erklärt, dass diese Erhöhung aus geplanten Optimierungen der Transportlogistik resultiert, als Reaktion auf gemeldete Probleme hinsichtlich Fahrpläne und Disziplin. Diese Anpassungen bedingen ein Angebot mit einem zusätzlichen Fahrzeug sowie den Einsatz einer Aufsichtsperson (nicht systematisch). Dieses Angebot befindet sich noch in Verhandlung mit dem Anbieter und wurde vom Gemeinderat noch nicht genehmigt. Für das Budget wurde der Betrag des ursprünglichen Angebots eingesetzt, vorbehaltlich einer möglichen Reduktion im Rahmen der Verhandlungen, wobei die angestrebte qualitative Verbesserung beibehalten werden soll.

Bezüglich des Kontos **2170.3144.00** (Unterhalt der Schulgebäude) wird präzisiert, dass erstmals, entsprechend der bei den übrigen Gebäuden angewandten Praxis, der Gesamtwert des neuen Schulpavillons zu 1 % für den laufenden Unterhalt berücksichtigt wird.

Im Kapitel **«Kultur und Freizeit»** betreffen sämtliche Abweichungen von mehr oder weniger CHF 10 000 ausschliesslich gemeindeeigene Konten, insgesamt CHF 217 052, ohne Auswirkungen auf die gemeinsamen Töpfe. Herr Eric Vonlanthen nennt insbesondere das Konto **3412.3144.00** (Unterhaltskosten Festisport), welches gegenüber 2025 um CHF 200 000 sinkt. Diese Abnahme ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2025 ausserordentliche Arbeiten, wie etwa die Dachsanierung, durchgeführt wurden. Im Jahr 2026 kehren die Kosten auf ein normales Niveau von rund CHF 80 000 zurück, was 1 % des Gebäudewerts entspricht.

**Im Kapitel «Gesundheit»** zeigen sich im Vergleich zu den übrigen Bereichen umgekehrte Entwicklungen. Die Abweichungen von mehr oder weniger CHF 10 000 betreffen ausschliesslich die gemeinsamen Töpfe, ohne Auswirkungen auf die gemeindeeigenen Konten. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf das Budget des Gesundheitsnetzes See (GnS) zurückzuführen, welches allein eine Mehrausgabe von CHF 375 554 verursacht, verteilt auf verschiedene durch den Verband verwaltete Positionen. Das Netzwerk verwaltet rund 100 Budgetpositionen. Er ergänzt, dass dieser Betrag mit hoher Wahrscheinlichkeit um mindestens CHF 50 000 reduziert wird, abhängig vom revidierten Budget, welches vom Verband vorgelegt wird.

**Im Kapitel «Sozialfürsorge»** belaufen sich die Ausgaben auf insgesamt CHF 517 457, vollständig bestehend aus gemeinsamen Töpfen. Er weist darauf hin, dass in diesem Kapitel zwei neue Positionen erscheinen, die direkt mit dem PSKF zusammenhängen, vorbehaltlich des Ausgangs des Referendums. Es handelt sich um die Konten **5220.3631.00** und **5320.3631.00**, welche zusätzliche, den Gemeinden auferlegte Kosten darstellen. Für die Gemeinde Courtepin belaufen sich diese neuen Belastungen auf CHF 517 000.

Die Abweichungen von mehr oder weniger CHF 10 000 **im Kapitel «Verkehr und Nachrichtenübermittlung»** betreffen gemeinsame Töpfe in Höhe von CHF 88 302 sowie gemeindeeigene Konten in Höhe von CHF 237 813. Herr Eric Vonlanthen weist insbesondere auf die Position **6150.3141.00** (Unterhalt Strassen und Fusswege) hin, welche gegenüber dem Vorjahr um CHF 100 000 ansteigt. Diese Erhöhung ist das Ergebnis einer präzisen Erhebung

des Bedarfs an fortlaufendem Unterhalt, insbesondere für die Reparatur von Rissen nach dem Winter sowie für die Erneuerung der Markierungen. Zusätzlich ist ein Betrag für die Anpassung der Fussgängerstreifen im Gemeindegebiet vorgesehen, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

**Im Kapitel «Umweltschutz und Raumplanung»** werden Abweichungen von CHF 245 000 bei den gemeinsamen Töpfen und von CHF 76 706 bei den gemeindeeigenen Konten verzeichnet. Zudem wird eine Abnahme der Erträge um CHF 739 147 festgestellt, welche auf die im Vorjahr getroffene Entscheidung des CEFREN (Beitrag Konsortium Stadt Freiburg) zurückzuführen ist, einen Teil der Wasserrechte zu verkaufen und einen weiteren Teil zu vermieten. Diese Transaktion führte 2025 zu einer ausserordentlichen Einnahme, die sich 2026 nicht wiederholt, was die Differenz erklärt.

Beim Konto **7201.3510.00** ist eine Abnahme von CHF 521 542 zu verzeichnen, bedingt durch den Einzug der Gebühren zur Deckung der Betriebskosten. Da die Betriebskosten tiefer sind als die effektiven Kosten, erfolgt im laufenden Jahr keine Rückstellung. Im Jahr 2025 war hingegen eine Rückstellung budgetiert, da die eingezogenen Gebühren höher waren als die Kosten. Im Jahr 2026 dreht sich die Situation um: Es wird mit CHF 123 394 weniger Gebühren gerechnet im Vergleich zu den tatsächlichen Kosten, was eine Auflösung der Reserve in Höhe von CHF 123 354 erforderlich macht.

Beim Konto **7201.3510.01** handelt es sich um eine ähnliche Abweichung, welche sich auf den Werterhalt der Anlagen bezieht. Herr Eric Vonlanthen erinnert daran, dass früher eine einzige Reserve für Trinkwasser und Abwasser bestand, mittlerweile eine obligatorische Unterscheidung zwischen Rückstellungen für den Betrieb und solche für den Werterhalt zukünftiger Investitionen gängig ist. Für diese Position wird ein Betrag von CHF 877 240 in die Reserve eingelegt, was dem erwarteten Überschuss der Gebühren im Jahr 2026 im Verhältnis zu den finanziellen Aufwendungen der Abwasseranlagen entspricht.

Er schliesst diesen Abschnitt mit dem Hinweis, dass auf Wunsch ein spezifischer Punkt zu den Reserven zu einem späteren Zeitpunkt präsentiert wird, um deren aktuellen Stand und Entwicklung aufzuzeigen.

Zu dem **Kapitel «Volkswirtschaft»** sind keine Bemerkungen zu machen.

**Im Kapitel «Finanzen und Steuern»** wurde die Entwicklung der Steuern natürlicher Personen auf der Grundlage der kantonalen Steuerstatistiken ermittelt, welche das Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen betrifft. Herr Eric Vonlanthen präzisiert, dass diese Daten von der Gemeinde aufgrund der Abstimmung zur Abschaffung des Eigenmietwerts nach unten korrigiert wurden. In den Jahren 2026 und 2027 können die Steuerpflichtigen die Unterhaltskosten von Gebäuden weiterhin abziehen, was in den folgenden Jahren nicht mehr der Fall sein wird. Dies könnte zu geringeren Steuereinkommen führen, weshalb eine vorsichtigere Schätzung erfolgte. Bezüglich der Unternehmenssteuern basieren die Prognosen ebenfalls auf den kantonalen Statistiken, berücksichtigen jedoch die spezifische Situation von Courtepin. Es fanden gezielte Gespräche mit den wichtigsten wirtschaftlichen Akteuren der Gemeinde statt, um deren eigene Prognosen einzubeziehen. Diese Schätzungen bleiben unsicher, spiegeln jedoch die derzeit verfügbaren Informationen bestmöglich wider.

Herr Eric Vonlanthen erinnert an die zu **überwachenden Indikatoren** und bezieht sich dabei auf eine Folie, die bereits im Vorjahr präsentiert wurde. Er weist darauf hin, dass diese Indikatoren zeigten, dass eine Senkung des Steuersatzes gerechtfertigt sein kann, sofern diese während mindestens drei Jahren beibehalten werden können, um eine faire Verteilung sicherzustellen.

Er präzisiert, dass einer der sensiblen Punkte den **Nettoverschuldungsgrad** betrifft. Gemäss den vom Präsidenten der Finanzkommission erwähnten Indikatoren soll dieser unter 200 % bleiben. Sobald er 100 % überschreitet, müssen Massnahmen geprüft und diskutiert werden, um die Ursachen zu verstehen.

Herr Eric Vonlanthen präsentiert ein Diagramm, das die besondere Situation von Courtepin veranschaulicht. Er erklärt, dass gemäss den Prognosen der Nettoverschuldungsgrad bis im Jahr 2031 410 % erreichen wird, also mehr als das Doppelte des Richtwerts. Dieser Anstieg



ist hauptsächlich auf die Investition im Zusammenhang mit der ARA Pensier zurückzuführen, deren Kosten die Gemeinde zu 42 % trägt. Diese Investition verursacht erhebliche finanzielle Belastungen von rund CHF 30 Millionen, zusätzlich zu einer bestehenden Verschuldung von über 45 Millionen. Er betont, dass diese Überschreitung des Nettoverschuldungsgrads tolerierbar ist, wenn die Selbstfinanzierungsquote während der letzten fünf Jahre durchschnittlich mindestens 80 % erreicht.

Er weist darauf hin, dass die dargestellte Situation den im Vorjahr erstellten Prognosen entspricht und präzisiert, dass die Überschreitung der Indikatoren, insbesondere des Nettoverschuldungsgrads, bereits ab 2027 eintreten könnte, falls der Bau und die Verschuldung der ARA im aktuellen Tempo weitergehen. Zudem erinnert er daran, dass die Funktion der Indikatoren dazu dienen zu warnen, und eine Analyse in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu ermöglichen, um die Ursachen zu verstehen. Diese erhebliche finanzielle Belastung rechtfertigt keine Steuererhöhung, da die Investitionen im Bereich Abwasser ausschliesslich durch Gebühren und nicht durch Steuern finanziert werden müssen.

Anschliessend präsentiert er ein korrigiertes Schema der indirekten Auswirkungen der neuen Abwassergebühren. Gemäss diesen Prognosen wird die Überschreitung der 200 %-Marke im Jahr 2029 eintreten, wenn nur die Investitionen der Kategorie A und diejenigen, die bereits beschlossen sind, berücksichtigt werden. Er betont, dass diese Indikatoren weiterhin mit den im Vorjahr formulierten Annahmen übereinstimmen.

Schliesslich erklärt er, dass die Selbstfinanzierungsquote, obwohl sie durch einige kostspielige Projekte beeinträchtigt wird, durch eine vorübergehende Verlangsamung der Investitionen verbessert werden könnte, um mittelfristig wieder ein finanzielles Gleichgewicht herzustellen.

Der nächste Punkt betrifft die **Entwicklung der Reserven im Zusammenhang mit der Wasserversorgung**, gemäss der im September formulierten Anfrage. Er erklärt, dass die blaue Kurve die Reserve für den Ausgleich des Betriebskontos darstellt, während die rote Kurve die Reserve zur Deckung der finanziellen Belastungen aus Investitionen zeigt. Beide Reserven nehmen zu. Am 31. August 2024 beliefen sie sich auf 3 Millionen bzw. 2,6 Millionen. Gemäss den Prognosen steigt die Betriebsreserve in fünf Jahren von 3 auf 4 Millionen, also eine Zunahme um eine Million CHF. Die Werterhaltungsreserve erhöht sich im gleichen Zeitraum um rund 1,1 Millionen CHF.

Herr Eric Vonlanthen präzisiert, dass diese Reservebildung mit den im Finanzplan vorgesehenen Investitionen zusammenhängt, die für die Trinkwasserversorgung nicht besonders bedeutend sind. Er betont, dass diese Reserven auch vom Wasserverbrauch und den damit verbundenen Gebühren abhängen und weist darauf hin, dass der Wasserverbrauch ab 2031, insbesondere im Falle des Wegzugs eines wichtigen Wirtschaftsteilnehmers der Gemeinde, sinken könnte, was etwa einem Drittel des aktuellen Verbrauchs entspricht. Dieser Rückgang würde automatisch eine Verringerung der Wasserverbrauchsabhängigen Gebühren nach sich ziehen. Derzeit ist noch nicht bekannt, was diese wirtschaftliche Tätigkeit ersetzen könnte.

Frau Lara Fantinati trifft um 20.00 Uhr zur Sitzung ein. Die Zahl der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte erhöht sich auf 50. Die Mehrheit bleibt bei 25, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin.

## Fragen und Bemerkungen

Das Wort wird **Herrn Stephan Renz « Pour notre Commune »** erteilt. Er erklärt, mehrere Fragen zu haben und möchte Erklärungen erhalten.

Seine erste Frage betrifft die **Finanzplanung** und insbesondere das PSKF. Er fragt, ob dieses Instrument darauf abzielt, die Ausgaben zu senken und die Finanzen zu sanieren. Seiner Ansicht nach sollten theoretisch auch die gemeinsamen Töpfe sinken, insbesondere bei ausbleibenden Lohnerhöhungen. Er erinnert daran, dass für Institutionen gut bekannte Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind. Dennoch stellt er ab 2026 eine gegenteilige,

vielleicht partielle, Wirkung fest, welche ab dem 1. Juli wirksam wird. Er möchte den zugrunde liegenden Mechanismus verstehen und bittet um ein konkretes Beispiel für eine zusätzliche Belastung, die die 5 % Erhöhung des gemeinsamen Topfs im Zusammenhang mit dem PAFE darstellt. Er betont, dass er eine positive Wirkung des PSKF erwartet, indem es die Ausgaben stabilisiert, was ja genau dessen Zielsetzung ist.

Ausserdem fügt er hinzu, dass eine Lastenverschiebung diese Situation erklären könnte, was seiner Meinung nach jedoch ein neues Gesetz oder eine vom Grossen Rat verabschiedete Änderung voraussetzen würde, welche die Lastenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton verändert. Bislang habe er von einer solchen Änderung nichts gehört und bittet um Klärung.

**Herr Eric Vonlanthen** dankt für die Frage. Er erklärt, dass er sich zwar nicht mehr genau an das Datum erinnert, aber dass die Finanzverantwortlichen der Gemeinden des Kantons zwei Tage in Grangeneuve waren, um dieses Thema zu besprechen. Er bestätigt, dass es Einsparungen gibt, weist aber darauf hin, dass der Plan seinen Namen zu Recht trägt: Es ist der Sanierungsplan der **Staatsfinanzen**. Aus diesem Grund fanden die Gespräche mit dem Gemeindeverband statt.

Er erklärt, dass keine Lastenverschiebung im engeren Sinne vorgesehen ist, sondern dass sich die Verteilung geändert hat: Früher trug der Kanton 50 % und die Gemeinden 50 % der Lasten, jetzt liegt der Anteil bei 70 % für die Gemeinden und 30 % für den Kanton. Er präzisiert, dass mehrere Elemente diese Entwicklung veranschaulichen, insbesondere zwei grosse Konten, die früher vom Kanton übernommen wurden und nun von den Gemeinden getragen werden.

Zudem erwähnt er auch Sonderfälle wie eine Kiesgrube, bei der eine Gemeinde sehr hohe Kosten tragen musste. In einigen Fällen ging die Verteilung auf 80 % für die Gemeinde und 20 % für den Kanton über. Er fügt hinzu, dass auch der Sozialbereich von diesen Änderungen betroffen ist. Seiner Ansicht nach erklärt diese Situation die starke Reaktion des Gemeindeverbands, welcher der Ansicht ist, dass der Sanierungsplan der Staatsfinanzen eine Entlastung des Kantons zulasten der Gemeinden bedeutet.

Schliesslich präzisiert er, dass sich viele Positionen von 50-50 auf 60-40 oder 70-30 verändert haben und ergänzt, dass diese Anpassungen zwar gering erscheinen, sich aber durch mehrere kleine Belastungen in den verschiedenen gemeinsamen Töpfen aufsummieren und dadurch erhebliche Beträge darstellen. Vor allem, wenn die Gesamtkosten 12 Millionen betragen.

**Herr Stephan Renz** fährt mit einer Frage zur Position **2195.3130.00** (Dienstleistungen Dritter Schultransport) fort. Er formuliert zunächst eine Bemerkung, gefolgt von einer Frage.

Er erinnert daran, dass vor zwei oder zweieinhalb Jahren die Outsourcingstrategie des Schultransportes, welcher zuvor intern die Lohnzahlungen der Busfahrer, der Kauf und die Wartung der Busse beinhaltete, durchgeführt wurde, um Einsparungen zu erzielen. Er erkennt an, dass das Outsourcing auch die Qualität des Dienstes verbessert und die Dichte der Fahrten erhöht hat, was wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Wachstum der Klassen oder der Bedürfnisse steht.

Jedoch stellt er fest, dass die Kosten mit einer Erhöhung von etwa 50 % bis 60 % stark gestiegen sind und betont, dass diese Entwicklung den ursprünglichen Erwartungen widerspricht. Weiter stellt er fest, dass der Betrag nun CHF 425 000 erreicht, und stellt folgende Frage: Muss der Vertrag neu ausgeschrieben werden, da die Verhandlung mit dem Anbieter im Gange ist? Falls ja, bedeutet dies ein Verfahren für ein öffentliches Beschaffungswesen, möglicherweise mit einer Öffnung für kantonale oder darüberhinausgehende Anbieter und einer Veröffentlichung auf der simap.ch-Plattform?

**Herr Eric Vonlanthen** dankt für die Bemerkung und bestätigt, dass sie völlig zutreffend ist. Er erklärt, dass die aktuelle Situation tatsächlich überrascht und dass das Dossier deshalb noch offen ist. Beim Übergang von intern verwalteten Schultransporten zur aktuellen Lösung wurde erklärt, dass die Kosten nicht höher, sondern leicht niedriger sein werden, bei gleichzeitig

professionellem Service. Das Ziel war, die Verwaltung zu vereinfachen, insbesondere um sich bei einem vergleichbaren Preis nicht um personelle Abwesenheiten kümmern zu müssen.

Nun erklärt er, dass dies aktuell nicht der Fall ist, und bestätigt, dass die Beträge stark gestiegen sind. Weiter präzisiert er, dass das aktuelle Angebot in Verhandlung ist und dass diese Verhandlung bis Mitte oder Ende Januar 2026 schnell abgeschlossen werden muss. Herr Eric Vonlanthen betont, dass der Gemeinderat das Angebot in der vorliegenden Form nicht genehmigt hat, da es wichtige Fragen im Zusammenhang mit den Regeln für öffentliches Beschaffungswesen aufwirft. Tatsächlich überschreitet der Betrag nun CHF 250 000, was die Einhaltung der gesetzlichen Verfahren erfordert, es sei denn, der ursprüngliche Vertrag wurde bereits im Rahmen eines konformen Verfahrens abgeschlossen und ist noch für eine bestimmte Dauer gültig.

Ebenfalls fügt er hinzu, dass diese Punkte dem Ressort zur Analyse übermittelt wurden. Der Gemeinderat möchte wissen, ob der aktuelle Vertrag noch gültig ist, ob er gemäss den Regeln für öffentliches Beschaffungswesen erstellt wurde und, falls nicht, ob eine legale Übergangslösung möglich ist, um die Schwellenwerte nicht zu überschreiten, beispielsweise durch Begrenzung der Optimierungen. Das Ressort arbeitet derzeit an diesen Fragen und sollte bei der für Januar geplanten Sitzung mit Vorschlägen zurückkommen. Herr Eric Vonlanthen schliesst mit der Bestätigung, dass genau diese Bedenken den Gemeinderat dazu veranlasst haben, das Angebot in seiner aktuellen Form abzulehnen.

**Herr Stephan Renz** bringt die folgende Frage ein, die das Konto **4120.3612.01** betrifft und sich auf die Beteiligung an den Verwaltungskosten des Gesundheitsnetzes See (GnS) bezieht. Er erinnert daran, dass dieser Punkt bereits angesprochen wurde, insbesondere im Zusammenhang mit der festgestellten Erhöhung. Er präzisiert, dass eine Reduktion von CHF 50 000 aufgrund der Ablehnung des Budgets erfolgen könnte, was er zur Kenntnis genommen hat. Dennoch betont er, dass die Erhöhung trotz dieser Korrektur sehr erheblich bleibt.

Er weist darauf hin, dass der Vergleich zwischen dem Konto 2024 und den Budgets 2025 und 2026 eine deutliche Steigerung zeigt, die auf 15 %, 20 % und teilweise bis zu 40 % gegenüber den letzten bekannten Rechnungen geschätzt wird. Hierzu verlangt er Erklärungen zu den Gründen dieser Erhöhung und möchte zwei oder drei konkrete Beispiele erhalten. Er fragt sich insbesondere, ob eine Verstärkung der Betreuungsteams erfolgte. Seiner Ansicht nach handelt es sich nicht um Renovationsarbeiten, sondern um Betriebskosten.

**Herr Eric Vonlanthen** erklärt, dass vor zwei Jahren die Entscheidung getroffen wurde, den Verband zu professionalisieren und gewisse Schlüsselaufgaben wie Personalwesen und Finanzleitung zu zentralisieren. Früher verfügte jede Einrichtung über einen eigenen Direktor. Das erklärte Ziel war, durch diese Professionalisierung Skaleneffekte zu erzielen. Er stellt jedoch fest, dass diese Einsparungen nicht eingetreten und die Kosten gestiegen sind. Er präzisiert, dass die einzelnen Direktoren durch spezialisierte Funktionen ersetzt wurden: Finanzdirektoren, Hoteldirektoren, Pflegedirektoren sowie eine Personalleiterin, eine Stelle, die es zuvor nicht gab. Diese Funktionen verursachen zusätzliche Kosten.

Zudem hebt er hervor, dass das Gesundheitsnetz See (GnS) mit Problemen bei der Attraktivität und Rekrutierung des Personals konfrontiert war. Um die Stellen attraktiver zu machen, wurden die Arbeitsbedingungen verbessert, insbesondere durch eine substanzielle Überarbeitung der Leistungen der Pensionskasse, was erhebliche Kosten verursachte. Diese Massnahmen waren notwendig, um Personal zu gewinnen und dieses in einem Umfeld, in dem die Einrichtungen um die Rekrutierung konkurrieren, halten zu können.

Weiter erklärt er, dass diese Entwicklungen zu einer deutlichen Erhöhung der Betriebskosten geführt haben. Zwischen 2023 und 2026 ist der Beitrag der Gemeinden von rund 6 Millionen auf 10 bis 12 Millionen gestiegen. Er präzisiert, dass diese Kosten hauptsächlich den Betrieb betreffen, einschliesslich der Verstärkung der ambulanten Leistungen via Spitex. Dies ist eine positive, günstigere Versorgung als die stationäre Unterbringung.

Schliesslich betont er, dass diese Professionalisierung eine erhebliche administrative Belastung erzeugt hat, welche die Verwaltung optimieren soll. Er erwähnt, dass die Gemeinden auf diese Kostensteigerung reagiert haben, insbesondere in einem Kontext, in

dem weitere Belastungen wie jene im Zusammenhang mit dem PAFE hinzukommen. Die Gemeinden verlangen nun, die konkreten Auswirkungen der bei der Einführung dieser Reorganisation angekündigten Optimierung, festzuhalten.

**Herr Stephan Renz** dankt für die Erläuterungen und stellt eine neue Frage zu den Konten **5320.3631.00**, vermutlich im Zusammenhang mit dem Konto **5220.3631.00**. Er fragt sich, ob es sich um Ergänzungsleistungen zur IV handelt, und präzisiert, dass er nicht glaubt, dass dieser Punkt behandelt wurde.

**Herr Eric Vonlanthen** bestätigt, dass es sich um zwei neue Konten handelt, die Leistungen betreffen, die neu von den Gemeinden übernommen werden. Er präzisiert, dass dies Teil des PSKF ist, der vorsieht, dass die Gemeinden künftig die gesamten Beiträge und Leistungen tragen. Aus diesem Grund erscheinen diese Positionen im Budget.

**Herr Stephan Renz** fragt, ob dies mit der Einführung der Ergänzungsleistungen für Familien (EL für Familien) zusammenhängt, die am 1. Januar 2026 in Kraft treten. Er erwähnt die Möglichkeit von zwei Effekten: eine Lastenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen zur IV, die bisher zu 100 % vom Kanton finanziert wurden, und eine neue Belastung durch die EL für Familien. Er stellt fest, dass der Betrag von null auf CHF 200 000 steigt, und fragt nach dem genauen Prozentsatz, ohne ihn bestätigen zu können.

Herr Eric Vonlanthen erklärt, dass dieser Punkt überprüft werden muss.

**Herr Stephan Renz** fährt fort und fragt, welche Auswirkungen die EL für Familien in diesem Zusammenhang hätten. Er vermutet, dass das Konto **5326.3631.00** zwei Effekte widerspiegelt: die Übernahme der bestehenden EL und die neue Belastung durch die EL für Familien. Er hält es für sinnvoll diese Präzisierungen zu erhalten, um ein besseres Verständnis herzustellen, auch wenn dies den Gesamtbetrag nicht verändert.

**Herr Eric Vonlanthen** antwortet, dass er keine Details zum Anteil der EL für Familien an diesem Betrag hat, präzisiert aber, dass diese Informationen später mitgeteilt werden können.

**Herr Stephan Renz** erklärt, dass er am Ende seiner Fragen angelangt ist, und spricht das Konto **6220.3611.00** an. Er präzisiert, dass er nicht glaubt, dass dieser Punkt behandelt wurde. Dieses Konto betrifft die Beteiligung an kantonalen Ausgaben im Rahmen des Regionalverkehrs und der Agglomeration. Er weist auf eine erhebliche Erhöhung von 20 % im Vergleich zu den Budgets 2024 und 2025 hin und erklärt, dass er den genauen Inhalt dieser Belastung nicht identifizieren kann. Er erwähnt, dass das Konto 6220.3611.00 der Beteiligung an kantonalen Ausgaben entspricht und vermutet, dass es Beiträge im Zusammenhang mit den TPF oder der TransAgglo enthalten könnte, obwohl dies den betroffenen Bereich zu überschreiten scheint. Er präzisiert die Beträge: CHF 532 992 im Jahr 2026 gegenüber CHF 444 690 im Jahr 2025 und CHF 371 518 im Jahr 2024.

**Herr Eric Vonlanthen** bestätigt, dass es sich um einen gemeinsamen Topf handelt, und erklärt, dass er keine Details nennen kann. Er präzisiert, dass er nicht alle Elemente zu dieser Position kennt, da nicht jedes Konto im Detail erläutert wurde. Er erwähnt die Möglichkeit einer Lastenverschiebung, allerdings ohne Gewähr, und erklärt, dass die Entscheidung getroffen wurde, abzuwarten, um zukünftige Anwendungen zu beobachten. Er fügt hinzu, dass es möglich ist, den Kanton um die Details der Zusammensetzung dieses Betrags zu bitten, da dieser direkt vom Kanton übermittelt wird.

**Herr Stephan Renz** schlägt vor, im Protokoll eine Bemerkung aufzunehmen, die festhält, dass eine Nachverfolgung nach der Generalratssitzung erfolgt.

**Herr Leon Rufino** dankt Herrn Eric Vonlanthen für seine Präsentation, die er wie gewohnt als sehr gut bezeichnet. Er äussert jedoch eine Besorgnis in Bezug auf das PSKF und erklärt den

Eindruck zu erhalten, dass die Verluste als ausschliesslich PSKF-bedingt dargestellt werden, während die Verluste dadurch etwa CHF 800 000 betragen. Er präzisiert, dass die Gesamtsumme der Verluste 1,7 Millionen beträgt, was bedeutet, dass etwa CHF 800 000 der kommunalen Verantwortung unterliegen. Er betont, dass die Unsicherheit hinsichtlich der Anwendung des PSKF bestehen bleibt, da diese von den kantonalen Entscheidungen abhängt.

Weiter äussert er seine Enttäuschung und ist der Ansicht, dass das vorgelegte Budget ermöglichen sollte, auf die kommunalen Positionen einzuwirken, unabhängig vom PSKF. Er erinnert daran, dass einige Ausgaben erheblich steigen, insbesondere die Transporte, die Informatik und die Lohnzahlungen der Hauswarte, mit Erhöhungen von 7 % in diesem Jahr und 17 % im Vorjahr. Seiner Meinung nach besteht die Aufgabe des Gemeinderates darin, an diesen Punkten zu arbeiten und ein ausgeglichenes Budget ohne Defizit vorzuschlagen, indem konkrete Lösungen identifiziert werden.

Ebenso betont er, dass bei Gesamtausgaben von 27 Millionen eine Einsparung von 2 % möglich ist, was etwa CHF 600 000 oder CHF 700 000 entspricht. Er ist der Ansicht, dass ein Unternehmen eine solche Anstrengung schafft und dass die Gemeinde dazu in der Lage sein sollte. Er bedauert, dass die übermittelte Unterlage kein Budget ohne das PSKF enthält, da dieses aufgrund seiner Unsicherheit separat behandelt werden sollte. Er schliesst, indem er seine Ansicht bekräftigt und gleichzeitig die Qualität der Präsentation würdigt.

**Herr Eric Vonlanthen** dankt für das Kompliment zur Präsentation, präzisiert jedoch, dass er Erklärungen abgeben möchte. Bei der im Vorjahr getroffenen Entscheidung zur Senkung der Steuern war vorgesehen und geplant, dass die Gemeinde einige Jahre mit Defiziten arbeitet. Diese Ausrichtung war in der Finanzplanung enthalten, die ein Defizit von etwa CHF 850 000, bis CHF 900 000 vorsah. Das Ziel war, einen Teil der erheblichen Eigenkapitalreserven zu nutzen, da dies das einzige verfügbare Mittel ist, um diese Defizite auszugleichen. Das Ziel bleibt jedoch, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

Er betont, dass mit der Senkung der Steuern auf 80 Rappen die Einnahmen schwer auszugleichen sind, was vorgesehen und als normal betrachtet wurde. Vor einem Jahr wurde akzeptiert, dass die Gemeinde ihre Reserven beanspruchen muss. Mittlerweile wurden Anstrengungen unternommen, um die Ausgaben bestmöglich zu verteilen, um das Defizit auf etwa CHF 200 000 zu begrenzen, was weiterhin dem ursprünglichen Ziel entspricht.

Schliesslich nimmt er die Bemerkung zur Kenntnis, dass künftig die Positionen, die ausschliesslich der Gemeinde betreffen, detaillierter erläutert werden müssen.

**Frau Carole Plancherel «Le Centre/Die Mitte + Indépendants/Freie Wähler »** präzisiert, dass sie keine Frage stellt, sondern einige Antworten ergänzen möchte und erklärt, dass die EL für Familien zu Beginn des nächsten Jahres gemäss einem angenommenen Gesetz in Kraft treten. Diese Belastung fällt nicht unter das PSKF, sondern liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Familien-Schalter werden eingerichtet und von den regionalen Sozialdiensten geführt. Ihrer Ansicht nach kann dies einen Teil der unter EL ausgewiesenen Beträge erklären, da die Leistungen der Familien-Schalter weitere Personen betreffen, die bisher keine Sozialhilfe erhalten haben und begründet dies mit weniger strengen Bedingungen als jene der Sozialdienste.

Sie fügt hinzu, dass der Pauschalbetrag für das Gesundheitsnetz See (GnS) erhöht wurde. Ein Teil dieser Beträge ist für pflegende Angehörige bestimmt. Diese Massnahme soll verhindern, dass Personen in ein Pflegeheim eingewiesen werden, was ebenfalls zur Erhöhung des Budgets des Gesundheitsnetzes See (GnS) beiträgt.

**Frau Regula Hayoz Helfer «Courtepin Ensemble»** möchte ergänzen, dass zahlreiche Informationen auf folgender Webseite zu finden sind:

<https://www.fr.ch/parlinfo/app/business/0366a7c1797b48c5a3073ee9875ba386>

**Frau Regula Hayoz Helfer** bittet um zusätzliche Erklärungen zum Verschuldungsgrad und zu den Investitionen.

**Herr Eric Vonlanthen** erklärt, dass die Investitionen A und B wie vorgesehen umgesetzt werden können. Die Analyse der Prognosen zeigt, dass die Situation überwacht werden muss, da der Verschuldungsgrad über den Normen liegt.

**Frau Regula Hayoz Helfer** fragt, was mit den Investitionen der Kategorie C geschieht, die als «nice to have» bezeichnet werden.

**Herr Eric Vonlanthen** antwortet, dass von Anfang an klar war, dass es unmöglich sein wird, alle Investitionen der Kategorie C zu realisieren. Er präzisiert, dass einige davon in die Kategorie B um klassiert wurden und dass mit der neuen Legislatur weitere Änderungen der Kategorien möglich sind.

**Herr Philippe Stöhr «Pour notre Commune»** dankt Herrn Eric Vonlanthen für die Informationen zu den Wassergebühren, der Abwasserreinigung und der Situation der Reserven. Er stellt folgende Frage: Wurde der Finanzierungsplan für die Abwasseranlagen der Gemeinde aktualisiert? Er erinnert daran, dass der letzte Plan aus dem Jahr 2021 stammt und für die Ausarbeitung des neuen Wasserreglements verwendet wurde.

**Herr Eric Vonlanthen** bestätigt, dass es sich um den GEP (genereller Entwässerungsplan) handelt, der eine Dauer von rund 30 Jahren abdeckt. Er präzisiert, dass der Finanzierungsplan in die Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre integriert ist und aktualisiert wurde. Weiter erklärt er, dass dieser Plan die Arbeiten an Strassen und Leitungen berücksichtigt. Der GEP stellt ein vollständiges Inventar der Leitungen dar, gibt deren Alter und Bruchrisiko an und führt zu einem langfristigen Wartungsplan. Die Gemeinde stützt sich auf diesen Plan, um die Arbeiten bei der Strassensanierung zu priorisieren. Die Eingriffe erfolgen je nach Dringlichkeit und können aufgrund anderer geplanter Arbeiten von einem Jahr auf das andere verschoben werden.

**Herr Philippe Stöhr** fährt fort und erklärt, dass er die Notwendigkeit der Bildung von Reserven versteht. Er erinnert daran, dass im Jahr 2024 40 % der Einnahmen aus den Grundgebühren für die Abwasserreinigung berücksichtigt, werden müssen, zu denen 30 % im Jahr 2025 hinzukommen. Er betont, dass seit 2022 bereits mehrere Millionen aus zusätzlichen Gebühren eingenommen wurden und präzisiert, dass die Abschreibung der ARA 33 Jahre beträgt, was die Berechnung der zu bildenden und zu verwendenden Reserven unter Einhaltung der gesetzlichen Abschreibungsdauer ermöglicht. Seiner Ansicht nach wäre es sinnvoll, den im Jahr 2021 erstellten Finanzierungsplan zu aktualisieren, um eine Übersicht über die Verwendung der Reserven bis 2040 zu haben.

**Herr Eric Vonlanthen** bestätigt, dass eine Übertragung bis 2050 möglich wäre, da die zusätzliche Belastung durch die ARA fortbesteht. Er erklärt, dass jährlich rund CHF 900 000 für die finanziellen Belastungen der ARA vorgesehen werden müssen. Mit den aktuellen Gebühren wird es notwendig sein, jährlich rund CHF 500 000 aus den Reserven zu entnehmen. Er präzisiert, dass die Gemeinde langfristig über zehn Jahre hinweg CHF 5 Millionen für den Werterhalt verwenden kann, aber nicht mehr, auch wenn die Gesamtsumme der Reserven 10 Millionen erreicht. Weiter betont er, dass die aktuelle Situation dazu führt, dass heute zu viel eingenommen wird, während in zehn Jahren die Einnahmen unzureichend sein werden und fügt an, dass die heutigen Steuerzahler für die zukünftigen Bedürfnisse vor auszahlen, was in einer langfristigen Planung normal ist.

Er schliesst mit dem Hinweis, dass diese Beträge nicht verloren gehen, sondern einer zeitlichen Verteilung entsprechen und erinnert daran, dass Prognosen über 30 Jahre nach 2031 erstellt werden können, um die Entwicklung der Reserven und der Belastungen darzustellen.

**Herr Philippe Stöhr** stellt eine neue Frage zu den vorgesehenen Verlusten. Er konstatiert, dass die Gemeinde über zahlreiche kumulierte Reserven verfügt und fragt, ob ein Plan zur

Verwendung dieser Reserven existiert. Ausserdem schlägt er vor, dass ein solcher Plan der Versammlung präsentiert werden könnte.

**Herr Eric Vonlanthen** erinnert daran, dass dieser Punkt bereits bei der Diskussion über die Änderung des Steuersatzes behandelt wurde und ergänzt, dass ein solcher Plan erstellt werden kann, präzisiert jedoch, dass die finanziellen Indikatoren lange vor der Nutzung der Reserven Einschränkungen bringen werden. Er bestätigt, dass die Umsetzung dieses Plans weiterhin möglich ist.

Zum Abschluss formuliert **Herr Philippe Stöhr** eine Bemerkung zur Finanzplanung. Er erklärt, dass seine Gruppe die Planung für die Periode 2026–2030 geprüft hat und nicht von deren Machbarkeit überzeugt ist. Er präzisiert, dass diese Planung zwar finanziell realisierbar ist, sich jedoch die Frage stellt, ob die Gemeinde über die notwendigen personellen Ressourcen verfügt, um die Projekte erfolgreich umzusetzen. Er betont, dass trotz der Kreditbeschlüsse zahlreiche Projekte ausstehen oder verschoben werden. Einige interessante oder notwendige Projekte, die seit mehreren Jahren in den verschiedenen Finanzkonten aufgeführt sind, werden kontinuierlich zurückgestellt oder gestrichen.

Er nennt mehrere Beispiele aus dem Legislaturplan, der dem Generalrat vorgelegt wurde:

- Die Erstellung eines Skateparks, der aus den Prognosen verschwunden ist;
- Die Renovation der alten Turnhalle, ursprünglich vorgesehen, um vier Jahre verschoben, dann um ein weiteres Jahr verschoben, und nun für 2029 geplant;
- Die Strasse Chandossel-Wallenried, zunächst für 2024 vorgesehen, dann auf 2026 und erneut auf 2028–2029 verschoben;
- Die Sanierung der Solarpanels, vorgesehen für 2024, verschoben auf 2030;
- Die Mülldeponien in Courtepin, ursprünglich für 2025 geplant, verschoben auf 2028.

Er äussert die Enttäuschung seiner Gruppe über das Fehlen automatischer Informationen zu diesen Verschiebungen. Er erkennt an, dass sich ein Finanzplan anpassen muss, stellt jedoch fest, dass der Gemeinderat in den letzten drei bis vier Jahren nie mehr als CHF 2 bis 3 Millionen an konkreten Arbeiten pro Jahr ausgeführt hat.

Seiner Ansicht nach ist dieser Finanzplan ohne eine konkrete Verstärkung der Mittel nicht realisierbar, insbesondere hinsichtlich der Personalausstattung, der Verteilung der Departemente und der Organisation der Projekte in Zusammenarbeit mit verlässlichen Partnern wie Ingenieuren, Geometern und Stadtplanern. Er schliesst mit der Hoffnung, dass die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

**Herr Dany Horner «Pluriel-Plural»** stellt eine allgemeine Frage im Zusammenhang mit der vorherigen Bemerkung. Er erwähnt die festgestellten Erhöhungen in bestimmten Positionen, insbesondere bei den Schultransporten und der Informatik, und fragt, wie die möglichen Einsparungen analysiert werden. Er ist der Ansicht, dass Einsparungen von einigen Prozent möglich wären, was angesichts der erwarteten Defizite und steigenden Belastungen bis 2030–2031 relevant wäre und betont, dass einige geplante Projekte aufgrund der Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Belastungen teurer werden. Seiner Meinung nach sollte, auch wenn das aktuelle Defizit gedeckt werden kann, eine Optimierung der Finanzen erfolgen, indem die Ausgaben genauer analysiert werden. Er schlägt vor, die Positionen zu identifizieren, bei denen Einsparungen möglich wären, beispielsweise durch Neuverhandlung von Verträgen oder durch eine leichte Reduktion der Leistungsqualität.

Ebenfalls äussert er das Gefühl, dass die Gemeinden manchmal als «Milchkühe» wahrgenommen werden, da nach der Budgetgenehmigung die Investitionen ohne Hinterfragung folgen. Er hält eine proaktivere Optimierung der Finanzplanung für wünschenswert.

**Herr Eric Vonlanthen** reagiert auf diese Bemerkung und präzisiert, dass die Gemeinde nicht einfach Beträge ohne Analyse einträgt und erklärt, dass jede Investition einer gründlichen Prüfung unterzogen wird und die Angebote systematisch hinterfragt werden. Er erinnert daran,

dass sieben qualifizierte Personen mit Fachkompetenzen an diesen Analysen teilnehmen und dass jedes Departement sowie die Mitglieder des Gemeinderats bestrebt sind, die besten Lösungen zu finden.

Ausserdem betont er, dass grosse Anstrengungen unternommen werden, um die besten Angebote und Genehmigungen zu erhalten, indem Druck auf die Anbieter ausgeübt wird. Dennoch erkennt er an, dass künftig weniger kostspielige Leistungen in Betracht gezogen werden könnten, auch wenn dies eine leichte Reduktion der Servicequalität bedeutet. Er präzisiert, dass bisher die Priorität darin bestand, qualitativ hochwertige Leistungen ohne Verschwendung zu erbringen, dass aber eine Überlegung angestellt werden könnte, um dieses Niveau bei Bedarf anzupassen.

Er schliesst mit der Feststellung, dass bereits grosse Anstrengungen unternommen werden, um die Leistungen zum besten Preis anzubieten, und dass weitere Verbesserungen möglich bleiben.

**Herr Pascal Vinard «Courtepin Ensemble»** äussert sich überzeugt, dass der Gemeinderat bestmöglich und mit vollem Bewusstsein handelt. Dennoch ist er der Ansicht, dass einige Methoden für Investitionen immer dieselben sind, gängig auf kommunaler und kantonaler Ebene. Er bezieht sich auf die Beschaffungspolitik und erwähnt die Bemerkung zu den Schultransporten, bei denen es notwendig ist, unterhalb der Schwelle für öffentliche Ausschreibungen zu bleiben. Er versteht diese Einschränkung, da er aus Erfahrung weiss, dass diese Arbeit komplex ist und nicht in Eile erfolgen darf.

Weiter erinnert er an die Projektgeschichte und nennt die «Ferme Michel» und die Schule, bei denen dieselben Architekten und Bauunternehmen beauftragt wurden. Er anerkennt, dass öffentliche Ausschreibungen eine Einschränkung darstellen, betont jedoch, dass sie den Wettbewerb eröffnen. Seiner Ansicht nach steigen die Kosten regelmässig, was sich durch die Erhöhung der Materialpreise und den internationalen Kontext erklärt. Dennoch ist er der Ansicht, dass eine andere Beschaffungspolitik in Betracht gezogen werden könnte.

Daher schlägt er vor, für die nächste Legislaturperiode die Einführung einer Beschaffungslogik zu prüfen, die den Wettbewerb stärker fördert, um die Bedürfnisse über einen Zeitraum von ein bis fünf Jahren vorherzusehen und die üblichen Praktiken zu verlassen.

**Herr Eric Vonlanthen** dankt für die relevante Bemerkung und erklärt, dass diese Überlegung bereits im Gang ist.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Bemerkungen zu diesem Thema. Die Debatten werden nach einer kurzen Pause fortgesetzt.

## **7.4. Investitionsvoranschlag und Finanzierung**

Der nächste Traktandenpunkt betrifft das Budget für Investitionen und Finanzierungen. Er umfasst drei Kreditanträge, die einzeln vorgestellt werden. Nach jeder Präsentation wird die Stellungnahme der Finanzkommission verlesen. Anschliessend kann zu jedem Kreditantrag eine Diskussion stattfinden, bevor diese zur Abstimmung vorgelegt werden.

### **7.4.1. Antrag auf einen Zusatzkredit von CHF 310 000.00 für die Instandsetzung der Kanalisation, der Strasse und des Trottoirs der Route de la Bergerie, Wallenried**

Herr Daniel Aeschlimann erklärt, dass der technische Dienst nach der kantonalen Ablehnung der Baubewilligung aufgrund eines zu schmalen Trottoirs eine Lösung zur Instandsetzung der betreffenden Strasse erarbeitet hat. Diese neue Lösung sieht eine Verbreiterung der Strasse und damit den Erwerb von Land vor. Um das Projekt umzusetzen, wurden Verhandlungen mit



den Besitzern über den Erwerb eines Streifens von 40 bis 50 Zentimetern in Erwägung gezogen, was einen Umbau der bestehenden Wände erforderlich machen würde. Diese Lösung erwies sich als problematisch, da die Mehrheit der Eigentümer keine Bereitschaft zeigte, einen Teil ihres Eigentums abzutreten.

Die Gemeinde hat sich daraufhin für eine Alternative entschieden, welche den Erwerb eines Teils des TPF-Areals vorsieht, die ihrerseits ihre Zustimmung erteilt hat. Diese Lösung erfordert eine Annäherung der Strasse an die Bahnlinie, was den Bau eines Stützmauers und die ständige Anwesenheit von Personal zur Überwachung der Arbeiten notwendig macht, um die Sicherheit der Arbeiter in der Nähe der Gleise zu gewährleisten. Diese Anpassungen führen zu zusätzlichen Kosten, die ursprünglich nicht vorgesehen waren.

Der Radweg wurde in das Projekt aufgenommen, nachdem der Generalrat eine Anmerkung gemacht hat. Damit die Strasse und der Radweg gleichzeitig realisiert werden können, wird dieses mit dieser Anpassung öffentlich aufgelegt.

Ausserdem präzisiert er, dass die Gesamtkosten des Projekts CHF 310 000 betragen, entsprechend dem zusätzlich beantragten Kredit. Um sicherzustellen, dass die Kinder auf dem Weg zur Schule oder zum Bahnhof sicher sind, müssen die Strasse und das Trottoir den Normen entsprechen. Er macht darauf aufmerksam, dass der gegenwärtige Abschnitt Schwachstellen aufweist, vor allem das Fehlen eines Fussgängerstreifens entlang der Industriestrasse und schliesst mit der Bitte um die Gewährung des zusätzlichen Kredits, um die öffentliche Auflage und die rasche Umsetzung der Arbeiten zu ermöglichen.

### **Bericht der Finanzkommission**

Das Wort wird Herrn Daniel Jorio, Präsident der Finanzkommission, erteilt, der den Bericht der Finanzkommission verliest (siehe Anhang).

Die Finanzkommission gibt eine positive Vormeinung an.

### **Fragen, Bemerkungen**

**Herr Norbert Haas «Pour notre Commune»** möchte wissen, ob der Radweg in beide Richtungen oder nur in eine Richtung vorgesehen ist, und präzisiert, dass Radwege derzeit in der Regel in beide Richtungen ausgeführt werden.

**Herr Daniel Aeschlimann** erklärt, dass der Radweg nur bergauf und nicht bergab vorgesehen ist. Er erklärt, dass es sich um unterbrochene Linien auf der Fahrbahn handelt und dass er diesen Punkt mit dem technischen Dienst überprüfen wird.

**Herr Norbert Haas** bittet um eine zusätzliche Überlegung zu dieser Frage.

**Herr Philippe Stöhr «Pour notre Commune»** erklärt, dass er kürzlich nachts zu Fuss im betroffenen Bereich unterwegs war. Er fragt, ob eine Beleuchtung an dieser Stelle vorgesehen ist, und präzisiert, dass eine Beleuchtung im ehemaligen Gemeindegebiet Wallenried vorhanden ist, jedoch nicht im Bereich ehemalige Gemeindegebiet Courtepin.

**Herr Daniel Aeschlimann** antwortet, dass er diesen Punkt mit dem technischen Dienst überprüfen wird.

**Herr Gilles Michaud «Pluriel-Plural»** fragt, ob der Betrag von CHF 300 000 nur den Bau der Stützmauer betrifft.

**Herr Daniel Aeschlimann** präzisiert, dass die Steinmauer 48,5 Meter misst. Er erklärt, dass das Projekt auch Tiefbauarbeiten, die Verbreiterung der Strasse, den Einsatz des Geometers für die Vereinbarungen zwischen den Gemeinden und den TPF sowie die Entschädigung an die TPF für die Übernahme des Geländes umfasst. Ausserdem erwähnt er verschiedene unvorhergesehene Punkte, insbesondere die Kosten für die Bauleitung.

Weiter fügt er hinzu, dass die Überwachung der Arbeiten in der Nähe der TPF-Gleise einen erheblichen Kostenfaktor darstellt. Hierzu nennt er folgende Schätzungen: Dauer etwa anderthalb Monate, fünf Tage pro Woche, neun Stunden pro Tag, zu einem Tarif von CHF 115.- pro Stunde. Diese Schätzung entspricht den zusätzlichen Kosten des Projekts.

Er schliesst mit der Präzisierung, dass die Arbeiten einen **Submissionsverfahren** unterzogen werden, in der Hoffnung, dass die von den Anbietern vorgeschlagenen Preise günstiger sind.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Bemerkungen zu diesem Thema.

### **Abstimmung:**

Der Generalrat nimmt den Antrag auf einen Zusatzkredit von CHF 310 000.00 für die Instandsetzung der Kanalisation, der Strasse und des Trottoirs der Route de la Bergerie, Wallenried mit Mehrheit (43 Stimmen) an.  
Gegenstimmen: 6, Enthaltungen: 1

### **7.4.2. Kreditantrag über CHF 60 000.- für den Kauf von verschiebbaren Archivregalen in Villarepos**

**Herr Jonas Aebischer** erinnert daran, dass das bereits im Jahr 2024 begonnen hat. Nach der Fusion wurden die verschiedenen Archivstandorte der ehemaligen Gemeinden beibehalten. Ziel ist es nun, alle Archive zu vereinen. Die Gemeinde kooperiert mit einem auf Archivierung spezialisierten Unternehmen und hat beschlossen, die Archive in Villarepos anzusiedeln, da dieser Standort als optimal erachtet wird.

Der ausgewählte Raum befindet sich im Dorfzentrum von Villarepos an der Adresse «La Tour 7», in der Nähe der ehemaligen Gemeindeverwaltung. Zwei Fotos werden gezeigt, um zu veranschaulichen, wie die Dokumente archiviert werden.

Die Fusionsvereinbarung Courtepin-Courtaman von 2003, in der die neue Gemeinde Courtepin offiziell als zweisprachig deklariert wird – ein einmaliger Fall im Kanton Freiburg – ist einer der betroffenen Dokumenttypen. Die Archive umfassen auch alte handschriftliche Dokumente sowie historische Fotografien.

Zum Schluss fügt er eine Präzisierung zu den Kosten hinzu: Das erste Angebot belief sich auf CHF 80 000, wurde jedoch nach Verhandlungen um 25 % auf CHF 60 000 reduziert.

### **Bericht der Finanzkommission**

Das Wort wird Herrn Daniel Jorio, Präsident der Finanzkommission, erteilt, der den Bericht der Finanzkommission verliest (siehe Anhang).

Die Finanzkommission gibt eine positive Vormeinung an.

### **Fragen, Bemerkungen**

**Herr Dany Horner «Pluriel-Plural»** stellt eine Frage zum Zivilschutzraum (ZS-Raum). Er macht darauf aufmerksam, dass es sich um Plätze für Bürger im Katastrophenfall handelt, und stellt die Frage, welche Massnahmen zur Sicherstellung dieser Plätze in anderen Räumen

geplant sind. Er fragt sich, ob es eine gute Idee ist, CHF 60 000 zu investieren, wenn diese Plätze im Notfall schnell geräumt werden müssen.

**Herr Jonas Aebischer** dankt für die Frage und bestätigt, dass die Gemeinde derzeit einen Mangel an ZS-Plätzen hat und weist darauf hin, dass Archive üblicherweise in Zivilschutzräumen gelagert werden. Dies ist auch in anderen Gemeinden der Fall, da diese Räume günstige Bedingungen für die Lagerung bieten, insbesondere in Bezug auf die Feuchtigkeit. Weiter erinnert er daran, dass übermässige Feuchtigkeit die Archive in Wallenried beschädigt hat und betont, dass der betreffende Raum bereits Archive beherbergt und es sich nicht um einen neuen Raum handelt.

**Herr Dany Horner** formuliert seine Frage neu und fragt, wie diese Plätze für die Bürger ersetzt werden.

**Herr Jonas Aebischer** erklärt, dass in Villarepos neue Bauten vorgesehen sind und fügt hinzu, dass im Krisenfall ein Teil der Archive verlegt werden könnten, um den Raum für ZS-Plätze einzurichten.

**Herr Dany Horner** macht sich Sorgen und stellt fest, dass die neuen Bauten in Villarepos sehr begrenzt sind. Er möchte, dass die ZS-Plätze für die Bürger garantiert werden und erinnert daran, dass die Gemeinde bereits einen Mangel hat.

**Herr Daniel Werro «Entente Bourgeoise-Bürgerliches Bündnis»** ist der Ansicht, dass es im Jahr 2025 an der Zeit ist, die Archive zu digitalisieren. Er erkennt an, dass die Digitalisierung Zeit braucht, betont jedoch, dass in grossen Unternehmen alle Dokumente inzwischen digitalisiert sind. Er erinnert daran, dass Papierdokumente gegenüber Feuchtigkeit empfindlich sind und schlägt vor, dass der Gemeinderat für die nächste Legislaturperiode über ein Projekt zur Digitalisierung der Archive nachdenkt.

**Herr Jonas Aebischer** dankt für die Bemerkung und bezeichnet sie als ausgezeichnet. Er präzisiert, dass er dies bisher nicht erwähnt hat, ergänzt jedoch, dass im Rahmen dieses Projekts ein neuer Klassierungsplan erstellt und 2024 vom Staat Freiburg genehmigt wurde. Dieser Plan wird ab dem 1. Januar 2026 umgesetzt. Weiter fügt er hinzu, dass die Gemeinde plant, alle Dokumente gemäss diesem Klassierungsplan zu digitalisieren, wobei ein Minimum an physischen Dokumenten erhalten bleibt: nur diejenigen, die unverzichtbar sind.

**Herr Stephan Renz** erklärt, dass er dieselbe Frage stellen wollte wie Herr Daniel Werro und präzisiert, dass der verfügbare Raum ausreichen sollte, wenn nur die Dokumente mit Originalwert aufbewahrt werden. Ausserdem vermutet er, dass die Dimensionierung der Investition entsprechend den Bedürfnissen optimiert wurde.

**Herr Jonas Aebischer** bestätigt, dass die Gemeinde dieselbe Struktur für die digitalisierten und die archivierten Dokumente verwenden wird und präzisiert, dass für die physische Ablage Ordner in verschiedenen Farben verwendet werden.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Bemerkungen zu diesem Thema.

#### **Abstimmung:**

Der Generalrat nimmt den Kreditantrag über CHF 60 000.- für den Kauf von verschiebbaren Archivregalen in Villarepos mit Mehrheit (37 Stimmen) an.  
Gegenstimmen: 8, Enthaltungen: 5

### **7.4.3. Kreditantrag über CHF 130 000.- für die Installation von digitalen und herkömmlichen Werbetafeln**

**Frau Marianne Scherrer Brantschen** erklärt, dass sie diesen Kreditantrag anstelle von Frau Gilda Bello präsentiert. Sie präzisiert, dass der Gemeinderat die Ehre hat, dem Generalrat einen Kreditantrag für eine Investition in Höhe von CHF 130 000 zu unterbreiten. Diese Investition hat zum Ziel, die öffentliche Kommunikation durch die Installation von digitalen und standardisierten Anzeigetafeln auf dem Gemeindegebiet zu modernisieren.

Weiter ergänzt sie, dass die Gemeinde momentan eine Zunahme von Werbe- oder Informationstafeln beobachtet, die häufig unkoordiniert und ohne Zustimmung der Präфекtur am Straßenrand aufgestellt werden. Das vorliegende Projekt zielt darauf ab, die gegenwärtige Situation zu ordnen und die Ästhetik der öffentlichen Bereiche zu optimieren. Gemeindemitteilungen und lokale Anzeigen werden von den neuen Trägern verbreitet, die einen offiziellen, sichtbaren und modernen Kanal bieten.

Der Gemeinderat lädt den Generalrat ein, diesen Kreditantrag über CHF 130 000 zu genehmigen.

#### **Bericht der Finanzkommission**

Das Wort wird Herrn Daniel Jorio, Präsident der Finanzkommission, erteilt, der den Bericht der Finanzkommission verliest (siehe Anhang).

Die Finanzkommission gibt eine positive Vormeinung an.

**Herr Leon Ruffino** machte sich Sorgen darüber, wer das Recht haben wird, auf diesen Werbetafeln zu veröffentlichen. Er befürchtet, dass private, gewinnorientierte Unternehmen diese Kommunikationsform nutzen könnten.

**Frau Marianne Scherrer Brantschen** erklärt, dass ein Reglement erstellt wird, um diese Punkte zu klären.

**Herr Leon Ruffino** bedauert, dass dieses Reglement nicht vor der Abstimmung über den Kreditantrag vorliegt, da er keine kommerzielle Werbung auf den von der Gemeinde finanzierten Tafeln sehen möchte – ausser im Fall von Sponsoring, was etwas anderes wäre.

**Frau Marianne Scherrer Brantschen** bestätigt, dass die notwendigen Informationen kommuniziert werden, sobald das Reglement fertig ist.

**Frau Pierrette Baula «Entente Bourgeoise-Bürgerliches Bündnis»** fragt, wo die Tafeln installiert werden und wie viele vorgesehen sind.

**Frau Marianne Scherrer Brantschen** präzisiert, in Abwesenheit der Verantwortlichen des Ressorts und nach Rücksprache mit ihren Kollegen, dass zwei digitale Tafeln und drei Standardtafeln vorgesehen sind. Die erste digitale Tafel wird vor der Gemeindeverwaltung installiert, die zweite am Ausgang in Richtung Murten. Die drei Standardtafeln, die für lokale Vereine bestimmt sind, werden in Villarepos, in Pensier und in der Nähe von Festisport aufgestellt.

**Herr Philippe Stöhr «Pour notre Commune»** bittet um Präzisierungen zur Grösse und zu den Funktionen der digitalen Tafeln.

**Herr Jonas Aebischer** erklärt, dass die digitalen Tafeln die Anzeige von Plakaten ermöglichen. Sie haben eine Fläche von drei Quadratmetern (Hochformat 1500 x 2000 mm) und eine Leuchtkraft von 9000 cd/m<sup>2</sup>.

**Herr Daniel Werro «Entente Bourgeoise-Bürgerliches Bündnis»** erkundigt sich nach dem Energieverbrauch der Tafeln und deren ökologischen Auswirkungen. Er möchte wissen, ob es sich um LED-Tafeln oder um ein energieintensiveres System handelt.

**Herr Daniel Aeschlimann** erinnert daran, dass das Anbringen von Plakaten am Strassenrand ohne vorherige kostenpflichtige Genehmigung der Präfektur verboten ist und präzisiert, dass mit diesen Tafeln die lokalen Vereine ihre Veranstaltungen legal anzeigen können. Ein Reglement wird derzeit ausgearbeitet, um die Berechtigten und die Modalitäten festzulegen. Weiter fügt er hinzu, dass die Installation von Anzeigetafeln eine Forderung des Generalrats zu Beginn der Legislatur war. Frau Gilda Bello hat an diesem Dossier gearbeitet und schlägt heute die Lösung mit zwei LED-Tafeln und drei Gittertafeln vor.

**Frau Nicole Andrey, «Le Centre/Die Mitte + Indépendants/Freie Wähler»** erklärt sich mit dieser Art von Projekt einverstanden, bedauert jedoch das Fehlen visueller Informationen, die eine bessere Vorstellung ermöglicht hätten. Sie ist der Ansicht, dass es nützlich gewesen wäre, vor der Entscheidung über ein visuelles Konzept zu verfügen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Bemerkungen zu diesem Thema.

Die Abstimmung zu diesem Punkt wurde zweimal durchgeführt, um jegliches Risiko der Ungültigkeit zu vermeiden, welches durch die vorübergehende Abwesenheit von Frau Valérie Riedo entstanden ist, um Batterien für die Mikrofone zu holen.

Abstimmung:

Der Generalrat nimmt den Kreditantrag über CHF 130 000.- für die Installation von digitalen und herkömmlichen Werbetafeln mit Mehrheit (31 Stimmen) an.  
Gegenstimmen:15, , Enthaltungen: 4

## **7.5. Abstimmung über das Budget**

### **Bericht der Finanzkommission**

Das Wort wird Herrn Daniel Jorio, Präsident der Finanzkommission, erteilt, der den Bericht der Finanzkommission verliest (siehe Anhang).

Die Finanzkommission gibt eine positive Vormeinung an.

Der Generalrat nimmt das Budget 2026 in der vorgelegten Form mit Mehrheit (48 Stimmen) an.  
Gegenstimmen: 2, Enthaltungen: keine

## **8. Postulat der Fraktion « Courtepin Ensemble »: Erfassung der grundlegenden und detaillierten Einrichtungen auf dem Gemeindegebiet und Ermittlung ihrer Rechtsstellung (öffentlich oder privat)**

**Herr Jean-Luc Barras «Courtepin Ensemble»** erklärt zunächst die Beweggründe für die Einreichung dieses Postulats. Die Gemeinde besitzt einige Kanalisationsleitungen unter Straßen, die nicht von der Gemeinde übernommen werden. Wenn Unterhalts- oder Sanierungsarbeiten an diesen Leitungen erforderlich sind, müssen die Eigentümer der Strasse die Wiederherstellung der befahrbaren Oberfläche übernehmen.

Diese Situation ist auf mehreren Ebenen problematisch, insbesondere finanziell. Können die Eigentümer ablehnen, dass die Arbeiten durchgeführt werden, oder verlangen, dass die Strassenöffnung vor oder nach ihrem Grundstück erfolgt, um Probleme und Mehrkosten zu vermeiden?

Jeder Eigentümer, jede Eigentümerin leistet einen Beitrag zur Pflege der Gemeindevorrichtungen, indem Gebühren bezahlt werden. Wenn die Gemeinde diese Infrastrukturen nicht übernimmt, sind die Unterhaltskosten von den Eigentümern zu tragen. Dies führt zu einer Ungleichheit beim Verkauf oder bei der Übertragung einer Immobilie. Es ist unwahrscheinlich, dass die Zugehörigkeit dieser Infrastrukturen erwähnt wird, ganz einfach weil diese Situation dem ehemaligen Eigentümer oft nicht bekannt ist. In diesem Fall weiss der neue Eigentümer nicht, dass ihm möglicherweise Unterhalts- oder Instandsetzungskosten in Rechnung gestellt werden können.

Diese Situation könnte sich auch auf den Wert der verkauften, gekauften oder übertragenen Immobilie auswirken. Die Möglichkeit, auf eine Liste der Infrastrukturen zurückzugreifen, aus der hervorgeht, ob sie der Gemeinde oder einer Privatperson gehören, würde Konflikte und Rechtsstreitigkeiten vermeiden, die die Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten verzögern und erhebliche Folgen haben könnten.

Die Gruppe formuliert daher folgendes Postulat: Auf dem Gebiet der Gemeinde wurden zahlreiche Einrichtungen – wie Strassen, Gehwege, Kanalisationsnetze, Rückhaltebecken usw. – im Rahmen von Immobilienentwicklungen, insbesondere von Quartieren und Wohnvierteln (DBP/DEB), gebaut.

In neuen Quartieren verlangt die Gemeinde, dass die Infrastruktur von privaten Bauträgern finanziert und gemäss den geltenden Normen realisiert wird, um dann von der Gemeinde für einen symbolischen Franken übernommen zu werden. Die Gemeinde übernimmt anschliessend die Wartungs- und Renovierungskosten. Somit sind diese Einrichtungen Teil des Gemeindevermögens, auch wenn sie sich physisch auf privaten Grundstücken befinden (Entwässerungskanäle, die mit der Topografie des Geländes zusammenhängen).

Die Gemeinde übernimmt diese Einrichtungen jedoch nicht systematisch.

Um einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Situation auf dem gesamten Gemeindegebiet zu erhalten – einschliesslich der fusionierten Gemeinden Courtaman, Barberêche, Wallenried und Villarepos – bitten wir den Gemeinderat, alle Einrichtungen (Grundausrüstung und Detailsausstattung) auf dem Gemeindegebiet (Strassen, Gehwege, Kanalisation, Rückhaltebecken usw.) zu erfassen, beziehungsweise aufzulisten und für jede dieser Einrichtungen zu beschreiben, ob sie Eigentum der Gemeinde oder einer Privatperson ist.

**Herr Daniel Aeschlimann** erklärt, dass der Gemeinderat vom Postulat betreffend der Erfassung der grundlegenden und detaillierten Einrichtungen auf dem auf dem gesamten Gemeindegebiet Kenntnis genommen hat. Er betont, dass die Umsetzung einer solchen Erfassung eine erhebliche Arbeit darstellen würde, da alle privaten Infrastrukturen, die von der Gemeinde in den verschiedenen Quartieren der fusionierten Gemeinden nicht übernommen wurden, aufgelistet werden müssten.

Er präzisiert, dass die Überprüfung des Zustands der Anlagen, insbesondere der Leitungen, spezialisierte technische Inspektionen erfordern würde, einschliesslich Kamerabefahrungen, was äusserst kostspielig und komplex wäre. Weiter erinnert er an den Beschluss des Gemeinderats vom 12. Juli 2021, wonach die Gemeinde die Infrastrukturen der privaten Quartiere nicht mehr systematisch übernimmt, ausser wenn der Gemeinderat der Ansicht ist, dass eine solche Übernahme im Interesse der gesamten Bevölkerung liegt. Das Gesetz sieht vor, dass der Gemeinderat über die Übernahme oder Nichtübernahme einer Infrastruktur entscheidet.

Herr Daniel Aeschlimann hebt die Bedeutung des Schutzes personenbezogener Daten hervor: Die Gemeinde darf unter keinen Umständen die Namen privater Eigentümer bekannt geben. Daher dürfen nur die auf «Geoportal» verfügbaren öffentlichen Daten verwendet werden. Im Weiteren ergänzt er, dass man sich vor Beginn einer solch umfangreichen Arbeit fragen muss, wie nützlich diese Informationen sind und wie sie genutzt würden.

Schliesslich erinnert er daran, dass alle Massnahmen im allgemeinen Interesse und nicht von individuellen Interessen geleitet sein müssen.

Abschliessend ist der Gemeinderat der Ansicht, dass diese Arbeit im Verhältnis zu den angestrebten Zielen unverhältnismässig wäre, und schlägt dem Generalrat vor, dieses Postulat abzulehnen.

## **Frage, Bemerkung**

**Herr Cédric Monney «Pluriel-Plural»** erklärt, dass die vorgestellte Überlegung im Vergleich zur im Postulat formulierten Forderung zu weit geht. Er präzisiert, dass dieses nicht darauf abzielt, eine Bestandsaufnahme über die Qualität der Kanalisationsleitungen zu erstellen, sondern lediglich, sie aufzulisten, um festzustellen, ob sie zum öffentlichen oder privaten Bereich gehören.

Weiter betont er, dass eine Konsultation von «Geoportal» oder dem Grundbuch wie bereits erwähnt genügt um zu wissen, ob diese Infrastrukturen der Gemeinde oder Privaten gehören. Seiner Ansicht nach ist diese Arbeit nicht übermässig und besteht lediglich darin, die in den Registern verfügbaren Informationen zu überprüfen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Bemerkungen zu diesem Thema.

## **Abstimmung:**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der Generalrat lehnt das Postulat der Fraktion « Courtepin Ensemble »: Erfassung der grundlegenden und detaillierten Einrichtungen auf dem Gemeindegebiet und Ermittlung ihrer Rechtsstellung (öffentlich oder privat) mit Mehrheit (20 Stimmen) ab.<br>Zustimmende Stimmen: 19, Enthaltungen: 11 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## 9. Mitteilungen des Gemeinderats

**Herr Martin Moosmann, Amman,** erinnert daran, dass die Stelle des deutschsprachigen Sekretariats für den technischen Dienst weiterhin zu besetzen ist. Jede Werbung für diese Stelle ist willkommen.

Ausserdem teilt er mit, dass beim Gemeindesekretariat ein Antrag zur Durchführung der Gemeinderatswahl nach dem Proporzsystem gestellt wurde. Dieses Gesuch wurde als gültig anerkannt. Aus diesem Grund wird die Gemeinderatswahl im Proporzverfahren abgehalten. Dies bedeutet, dass es keine zweite Wahl geben wird.

### **Herr Mario Wüthrich präsentiert zwei Punkte zur Raumplanung.**

Zur «Zone Michel» erklärt er, dass eine Vorprüfung für die Detailbebauungspläne (DBP) sowie eine Anpassung der Ortsplanung (OP) beim Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) angemeldet ist. Die erhaltene Rückmeldung ist insgesamt positiv, was eine öffentliche Auflage im Laufe oder spätestens Ende März ermöglichen soll.

Er präzisiert zudem, dass vor zwei Wochen eine öffentliche Auflage für die Detailbebauungspläne (DBP) Kreuzmatte eröffnet wurde, die sich leicht oberhalb des ehemaligen Sumpfgebiets befindet. Diese Auflage bleibt bis zum 12. Januar offen, da die Dauer aufgrund der Feiertage verlängert wurde.

Schliesslich erwähnt er die Vorarbeiten zur Harmonisierung der Ortsplanung (OP), die insbesondere eine Verdichtungsstudie des Raumplaners sowie die Ausarbeitung eines ersten territorialen Projekts umfassen, das als Grundlage für diese Harmonisierung dient.

**Herr Jonas Aebischer** erklärt, dass der Gemeinderat bezüglich des Projekts «Ferre Michel» beschlossen hat, die Abstimmung auf März zu verschieben, um einen präziseren Kostenvoranschlag vorlegen zu können. Er präzisiert, dass für dieses Projekt aufgrund der Bedeutung der Investition eine spezielle Sitzung organisiert wird.

### **Frau Marianne Scherrer Brantschen erklärt,** dass sie mehrere Mitteilungen vorzulegen hat.

Sie beginnt mit Erläuterungen zur Revision der Subventionen für die Kita und die ASB (Ausserschulische Betreuung). Aufgrund der Erhöhung der Tarife für die Betreuungsstrukturen (Verein «Carré de sable») wurde die Gemeinde vom JA eingeladen, die Subventionstabelle für die Eltern zu überarbeiten. Im Jahr 2024 wurde vorgeschlagen, die Tarifierhöhung fair zwischen den Eltern und der Gemeinde aufzuteilen. Für den neuen Vorschlag wurden die kantonalen Empfehlungen sowie die Kriterien des Gesetzes über die ausserfamiliären Tagesbetreuungsstrukturen angewendet. Diese Kriterien sind in die Tabelle integriert, ohne hier aufgeführt zu werden.

Die Analyse auf Basis der im Jahr 2025 geltenden Subventionen zeigt, dass die Mehrheit der begünstigten Familien in der Einkommensgruppe mit mittleren Einkommen liegt. Im Rahmen dieser Revision wurde die Anzahl der Stufen von 38 auf 28 reduziert, um die Tabelle mit denjenigen der anderen Gemeinden des Seebezirks zu harmonisieren. Die neue Subventionstabelle tritt im Januar 2026 in Kraft. Ziel ist es, die Familien gerechter zu unterstützen und der Forderung nach einer Erhöhung der Subventionen für die Eltern nachzukommen.

Frau Marianne Scherrer Brantschen fährt mit einer Information zur Schulleitung fort. Die französischsprachige Primarschule von Courtepin wird derzeit von mehreren Direktorinnen ad Interim geleitet, da Frau Noorjan teilweise krankheitsbedingt abwesend ist. Die deutschsprachige Schule begrüsst eine neue Direktorin, Frau Anne-Sylvie Hess, die ihre Funktion am 1. Dezember 2025 übernimmt.



Weiter übermittelt Frau Marianne Scherrer Brantschen die Informationen von **Frau Gilda Bello**. Sie erklärt, dass der Empfang der Jungbürgerinnen und Jungbürger am 7. November stattgefunden hat. Die Gemeinde hat 66 Einladungen verschickt, 9 Personen haben sich entschuldigt und 13 Jugendliche haben an der Veranstaltung teilgenommen. Sie präzisiert, dass es ein netter Moment mit vielen Austauschmöglichkeiten war.

Sie informiert zudem, dass die Gemeindeverwaltung am 1. Dezember 2025 die «Route de Noël» eröffnet hat und dankt den Organisatorinnen für ihre Arbeit, die bereichernde Austauschmomente mit Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht hat.

Zusätzlich erwähnt sie, dass der Tanztee am 30. Oktober 2025 im Festisport stattfand. Von über 900 eingeladenen Seniorinnen und Senioren nahmen 30 teil, sowie einige Personen ausserhalb der Gemeinde.

Sie fährt fort und erklärt, dass der mobile Pumptrack derzeit bis zum 15. Dezember in Wallenried zugänglich ist, da die Gemeinde eine Verlängerung erhalten hat.

Weiter erklärt sie, dass am 26. Oktober zwei Familienvorstellungen mit dem Duo «Full House» vor 50 Zuschauenden stattfanden. Danach wurde den Kindern ein Zvieri angeboten.

Für die kommenden Veranstaltungen wird die Gemeinde zwei Komiker empfangen: Cinzia Cattaneo am 9. Januar und Lord Betterave am 29. Mai.

## **10. Antworten auf Fragen der letzten Sitzung**

### **Frage von Herrn Régis Mettraux, « Le Centre/Die Mitte + Indépendants/Freie Wähler » betreffend die umfassende Investitionsüberwachung**

Régis Mettraux stellt fest, dass sich eine bedeutende Anzahl der vom Generalrat genehmigten Investitionen noch in der Planungs- oder Umsetzungsphase befinden und somit noch nicht abgeschlossen sind. Wäre es möglich, damit alle Mitglieder des Generalrats die Situation und die Fortschritte verfolgen können, eine Übersichtstabelle mit den noch nicht abgeschlossenen Investitionen und ihrem Status zu erstellen? Diese Tabelle sollte mindestens alle drei Monate aktualisiert werden.

Dies würde die Kommunikation erleichtern und zahlreiche Fragen zum Status der verschiedenen laufenden Investitionen vermeiden.

**Herr Eric Vonlanthen** erklärt, dass eine Tabelle bereits in der Cloud verfügbar ist. Er präzisiert, dass die Gemeindeverwaltung alle drei Monate eine Liste der laufenden Dossiers veröffentlicht, mit Angabe des jeweiligen Bearbeitungsstands. Er lädt dazu ein mitzuteilen, falls Informationen fehlen.

### **Frage von Frau Carole Plancherel, « Le Centre/Die Mitte + Indépendants/Freie Wähler » betreffend den Zugang zu Gemeindesälen für politische Gruppen**

Carole Plancherel präsentiert eine eingereichte Frage von ihrer Gruppe, die von knapp der Hälfte der Generalratsmitglieder unterzeichnet wurde. Gerne möchte sie die Position des Gemeinderats bezüglich der Möglichkeit, dass im Generalrat vertretene politische Gruppen unter bestimmten Voraussetzungen Gemeindesäle für ihre internen Aktivitäten (Sitzungen, Vorbereitung von Sitzungen, thematische Diskussionen usw.) nutzen können, kennenlernen.

- Wurde diese Option bereits in Betracht gezogen?
- Wäre der Gemeinderat bereit, eine solche Regelung in Zukunft zu prüfen?
- Welche Einschränkungen oder Bedingungen wären seiner Meinung nach in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen?

Diese Frage zielt darauf ab, einen konstruktiven und informellen Dialog über eine gerechte Nutzung der kommunalen Ressourcen durch die gewählten Gruppen zu eröffnen.

**Herr Martin Moosmann** beantwortet die drei gestellten Fragen:

- Zur ersten Frage erklärt er, dass das Thema bereits zu Beginn der Legislaturperiode geprüft wurde und damals unter Berücksichtigung der bestehenden Einschränkungen eine Antwort gegeben wurde.
- Zur zweiten Frage präzisiert er, dass der Gemeinderat einer Studie zustimmt und dass der neue Gemeinderat dieses Thema bearbeiten wird.
- Schliesslich stellt er hinsichtlich der dritten Frage zu allfälligen Bedingungen in Aussicht, dass der Belegungsplan für die Säle derzeit ausgearbeitet wird, das Projekt jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Er fügt hinzu, dass Überlegungen zu den Möglichkeiten angestellt werden.

Herr Moosmann schliesst seine Ausführungen, indem er im Namen des Gemeinderats allen Mitgliedern des Generalrats frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht.

## **11. Verschiedenes**

**Herr Mario Wüthrich** möchte genauere Informationen zur Agglomeration erläutern. Er erklärt, dass der Gemeinderat kürzlich Frau Graden, Oberamtfrau des Saanebezirks, empfangen hat, um dieses Thema im Detail zu besprechen. Er erklärt, dass die zukünftige Organisation der ARS (Association régionale de la Sarine) ausschließlich aus den Gemeinden des Saanebezirks besteht und alle Tätigkeiten übernimmt, die bisher von der Agglomeration ausgeführt wurden.

Um Agglomerationspolitik-Projekte (AP) einzureichen, die von Bund und Kanton subventioniert werden, könnten andere Gemeinden, insbesondere jene des See- und des Sensebezirks, von der Expertise der Mitarbeitenden der ARS profitieren. Er präzisiert, dass die ehemalige Agglomeration aufgelöst wird und ein grosser Teil ihrer Tätigkeiten von der ARS übernommen wird.

Schliesslich fügt er hinzu, dass die Gemeinden im See- und Sensebezirk an Agglomerationspolitik-Projekten (AP) teilnehmen können, wenn sie einen Vertrag mit der ARS unterzeichnen. Der Gemeinderat hat bislang noch nicht entschieden, ob er am nächsten Programm der Agglomerationspolitik (AP6) teilnehmen soll. Um eine Teilnahme am neuen Programm ab 2027 zu ermöglichen, muss bis spätestens September 2026 eine Entscheidung getroffen werden.

**Herr Baptiste Esseiva «Pour notre Commune»** erklärt, dass er von Frau Graden, Oberamtfrau des Saanebezirks eingeladen wurde, um über das AP6 zu diskutieren. Er teilt mit, dass sich alle Gemeinden des Sensebezirks für das Mobilitätsprogramm an der AP5 beteiligt haben. Im Seebezirk nehmen die Gemeinden von Misery-Courtion und Courtepin nicht am AP5 teil.

Er betont, wie bereits in früheren Sitzungen des Generalrats erwähnt, dass es wichtig ist, diese Gelegenheit zu nutzen, bevor sie nicht mehr aktuell ist und präzisiert, dass es interessante Projekte für Courtepin geben könnte, insbesondere die Schaffung einer sanften Verbindung zwischen Pensier und Courtepin. Diese Projekte könnten von einer Subvention von bis zu 40 % durch den Bund profitieren.

**Herr Leon Ruffino** bedankt sich beim Gemeinderat für die Dekorationen, die zu den Feiertagen installiert wurden. Er betont, dass es nach einer Rückkehr aus dem Ausland angenehm ist, ein beleuchtetes Dorf und eine beleuchtete Gemeinde vorzufinden.

**Herr Daniel Werro «Entente Bourgeoise-Bürgerliches Bündnis»**, der zuvor eine Bemerkung zum Stromverbrauch gemacht hat, erklärt, dass er die geäußerte Meinung teilt und der Ansicht ist, dass der Verbrauch begrenzt bleibt, wenn die Dekorationen mit LED ausgestattet sind.

**Frau Regula Hayoz Helfer «Courtepin Ensemble»** möchte den Versand einer E-Mail an den technischen Dienst vermeiden und gibt eine Antwort auf die Frage zur Anzahl der Radwege auf der Bergerie-Strasse. Sie präzisiert, dass gemäss dem «Fahrplan Velo» die Mindestbreite der Strasse 4,5 Meter betragen muss, damit sich Autos kreuzen können, die Mindestbreite eines Radwegs beträgt 1,5 Meter. Da die Strasse 6 Meter misst, ist es technisch unmöglich, zwei Radwege einzurichten. Sie erinnert auch daran, dass Kinder bis 12 Jahre auf dem Trottoir fahren dürfen.

**Herr Gilles Michaud «Pluriel-Plural»** stellt fest, dass bei der Präsentation des Budgets eine Bemerkung zu einer Ausgabe von CHF 12 000 für die Dachsanierung von Festisport im Jahr 2025 gemacht wurde. Er bittet um Präzisierungen zur Installation der Solarpanels, zur aktuellen Stromproduktion und fragt nach der Dichtigkeit des Saals.

**Herr Jonas Aebischer** nimmt die Fragen zur Kenntnis und erklärt, dass er sie in der nächsten Sitzung beantworten wird.

**Herr Gilles Michaud** fragt, ob im Zusammenhang mit der «Ferme Michel» vor der Abstimmung über die Finanzierung ein konkretes Projekt vorgestellt wird, da Herr Wüthrich erklärte, dass die öffentliche Auflage etwa im März bereit sein wird.

**Herr Mario Wüthrich** präzisiert, dass der DBP (Detailbebauungsplan) zur «Ferme Michel» öffentlich aufgelegt wird. Nach der Vorprüfung wurden einige Anpassungen vorgenommen. Er erklärt, dass dieser Teil des Projekts, nämlich der DBP, bis Ende März bereit sein könnte.

**Frau Cornelia Rolli Salathe**, Präsidentin des Generalrats, erklärt, dass die Sitzung mit dem festlichen Teil fortgesetzt wird, sofern kein weiterer Punkt angesprochen wird. Sie betont, dass die Gemeinde Courtepin in dieser Adventszeit besonders gut beleuchtet ist, und gratuliert zur gelungenen Dekoration der Strassenlampen sowie zum Baum vor der Gemeindeverwaltung. Sie hofft, dass es sich um LED-Lampen handelt.

Anschliessend spricht sie ihren Dank an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie an Anne und Chantal für ihre Unterstützung während des ganzen Jahres aus. Sie bedankt sich auch bei Béatrice und Shahin für ihre oft weniger sichtbare Arbeit sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihr Engagement.

Weiter erinnert sie, dass, im Sinne des Insektenhotels, welches in der Nähe der Gemeindeverwaltung aufgebaut wurde, eine Gemeinde wie Courtepin ein facettenreiches, vielschichtiges Gebilde ist, das zusammen kooperiert, manchmal streitet, doch sich immer wieder findet, um ein gemeinsames Resultat zu erreichen. Das diesjährige Weihnachtsgeschenk symbolisiert den Beitrag jeder und jedes Einzelnen zu diesem kollektiven Ergebnis.

Schliesslich erinnert sie daran, dass die Legislaturperiode 2021–2026 zwar noch nicht vollständig abgeschlossen ist, sie aber allen Personen, die in den letzten fünf Jahren an der geleisteten Arbeit beteiligt waren, einen herzlichen Dank aussprechen möchte. Gleichzeitig lädt sie dazu ein, einen Blick zurückzuwerfen und stolz auf den gemeinsam zurückgelegten Weg zu sein.

Sie kündigt an, dass die Gruppe «Courtepin Ensemble» nach der Sitzung den Apéro serviert, damit alle gemeinsam auf das Jahresende anstossen können. können. Ein grosser Apéro, eventuell gefolgt von einem informellen Fest, wird nach der nächsten Sitzung am 4. März 2026 organisiert, um den definitiven Abschluss der Legislatur zu markieren.

Die Sitzung wird um 22:20 Uhr geschlossen.

#### **Für den Generalrat**

Die Präsidentin:

Cornelia Rolli Salathe

Die Sekretärin:

Chantal Perroud

Annexe: Bericht der Finanzkommission